

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Nr. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeilzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Berammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 250.

Dienstag, den 25. Oktober 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Das nächste Reichstags-Pensum.

Der Verzicht des Kaisers auf die Reise nach Egypten wird offiziell mit dem Wunsch begründet, bei der Wichtigkeit der in Aussicht stehenden Vorlagen die parlamentarischen Arbeiten in Deutschland keinerlei Aufschub erleiden zu lassen. Es stehen allerdings wichtige Vorlagen für den Reichstag in Aussicht, wichtiger, schreibt die „Freis. Btg.“, als man noch bis vor wenigen Wochen annehmen konnte; es sind zwei Fragen in Sicht, welche möglicherweise zu einem Zusammenstoß zwischen der Reichstagsmehrheit und der Reichsregierung führen und eine Auflösung des Reichstags veranlassen können.

In erster Linie kommt dabei die Militärvorlage in Betracht. Das Quinquennat läuft mit dem 1. April 1899 ab. Welche Präsenzserhöhungen und für welche Truppengattungen solche verlangt werden, hält sich noch vollständig in Dunkel. Nach den Erklärungen des Kriegsministers im Reichstag vor den Neuwahlen am 14. Dez. 1897 mußte man annehmen, daß keine Vermehrung der Zahl der Infanteriebataillone beabsichtigt wird, und daß nur Änderungen der Organisation in Bezug auf die Feldartillerie in Frage stehen. Inzwischen aber sind Gerüchte durch die Presse verbreitet worden, wonach eine große Zahl neuer Infanteriebataillone formirt werden soll. Auch beabsichtigt man, neue Kavallerieregimenter zu errichten, theilweise durch Konzentrirung der fünften Eskadrons der bisherigen Regimenter. Dazu kommen Nachrichten über die Absicht, besondere Telegraphentruppen zu errichten usw. Zuletzt war sogar gemeldet worden, daß man so viele neue Truppen formiren wolle, um aus diesen und den 1896 formirten Infanterieregimentern sechs neue Armeekorps bilden zu können. Zugleich ist von einer Erhöhung des Rekrutenkontingents um 15 000 Mann jährlich die Rede gewesen, was auf eine Erhöhung der Präsenzstärke von 30—40 000 Mann hinauslaufen würde. Was an diesen Gerüchten Alles wahr, muß sich bald herausstellen.

Sodann wird an den Reichstag gelangen eine Novelle zum Strafgesetzbuch — die **Zuchthausvorlage** —, welche sich nach der Ankündigung des Kaisers in dem Trinkspruch zu Deynhausen besonders richten soll gegen „Vergewaltigungen“ von Arbeitern, wie sie namentlich bei Arbeitseinstellungen gegen arbeitswillige Arbeiter vorkommen. Was für Strafbestimmungen sich niederzulegen aus der Ankündigung des Kaisers, „die Verletzung zu Streiks müsse mit Zuchthaus bestraft werden“, ist ganz und gar unübersichtbar. Staatssekretär Graf Posadowsky hat bekanntlich durch einen Erlaß aus dem Dezember vorigen Jahres bei den Regierungen Material gesammelt in Bezug auf die Verschärfungen der Strafbestimmungen in Betreff des Koalitionsrechtes.

Aus der vorigen Session rückständig ist die Novelle des Herrn v. Bobbielski zu den Postgesetzen.

Was den Reichshaushaltsetat betrifft, so wird die Gestaltung, des Militäretats von dem neuen Quinquennatsgesetz abhängen. Der Marineetat ist durch das Flottengesetz der vorigen Session festgelegt. Dabei wird sich freilich herausstellen, daß die Kosten der einzelnen Schiffneubauten in Folge neuerlich veränderter Baupläne schon jetzt über die Ansätze zum Flottengesetz hinauswachsen. Für den Kolonialetat sind allerlei Projekte afrikanischer Eisenbahnbauten angekündigt: die Uebernahme und der Ausbau der Usambarabahn, die Fortsetzung des Eisenbahnbaues in Südwestafrika und der Bau einer Togolinie. Die neue Flottenstation in Kiautschau verursacht durch ihre Einrichtung große Kosten. Auch sonst hat das große Flottengeschwader in Ostasien beträchtliche Mehrausgaben im Gefolge.

Im nächsten Reichshaltsetats soll auch die Verbesserung der Beamten entsprechend den Resolutionen des Reichstages zum Abschluß gelangen. Alsdann werden auch den Staatssekretären die von ihnen gewünschten Gehaltserhöhungen bewilligt werden.

Wiederum steht eine Novelle für die Gewerbe-Ordnung in Aussicht: die Gesindevermieter sollen der Konzessionspflicht unterworfen werden.

Im Gebiet des Versicherungswesens ist ein Gesetzentwurf über das Privatversicherungswesen

zwar endlich ausgearbeitet worden, aber es scheint nicht, als ob er bereits in dieser Session bereits an den Reichstag gelangen wird. Dagegen ist eine Novelle in Betreff der Invaliditäts-Versicherung bereits dem Bundesrathe zugegangen. Eine solche Novelle hat bekanntlich dem Reichstage 1896 vorgelegen, gelangte aber damals nicht zur Kommissionsberatung, weil die betreffende Kommission auch mit einer Novelle in Betreff der Unfallversicherung befaßt war. Auf die Abänderung der Unfallversicherung hat die Reichsregierung vorläufig verzichtet. Freiherr v. Stumm will nichts davon wissen, daß die Arbeitgeber in dieser Richtung noch höher als bisher „belastet“ werden.

Die Novelle über die Invaliditätsversicherung bringt neben winzigen Verbesserungen einen Haufen bureaukratischer und formalistischer Verschlechterungen getreu der reaktionären Absicht der profitwucherischen Scharfmacher, die bei uns den Ton angeben.

Ein neuer Reichstag pflegt langsamer zu arbeiten als ein älterer Reichstag. An Initiativanträgen der Parteien wird es diesmal noch weniger fehlen als früher. Schon die Wahlbewegung hat viele Anträge dieser Art gezeitigt. Auch sonst geben die Vorkommnisse der letzten Zeit vielfach Anlaß zu Interpellationen oder zu Erörterungen im Anschluß an die Staatsberatung. Nach alledem muß man auch diesmal einer bewegten Reichstagsession entgegensehen, in der vor allen die Sozialdemokraten Stoff genug zur Bethätigung finden und verarbeiten werden.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ueber den angeblichen anarchistischen Anschlag in Alexandrien hatte sich bisher der „Reichsanz.“ ausgesprochen. Erst am Sonnabend hat er in der Rubrik „Deutsches Reich“ zum ersten Mal Notiz davon genommen. Er beschränkt sich jedoch lediglich darauf, folgenden Auszug der „Nordd. Allg. Btg.“ aus der Berichterstattung des deutschen Konsuls in Alexandrien abzudrucken:

Nachdem die italienische Konsularbehörde in Alexandrien die Aufmerksamkeit der dortigen Polizei auf das verdächtige Treiben einer größeren Anzahl dorthin gekommener Anarchisten gelenkt hatte, war ermittelt worden, daß diese Anarchisten eine Zusammenkunft in Kairo gehabt und beschlossen hatten, auf dem Mehemed Ali-Platz oder vor dem Abdin-Palais in Kairo bei der Ankunft der kaiserlichen Majestäten ein Bomben-Attentat gegen das deutsche Herrscherpaar auszuführen. Nach dem Bekanntwerden der Uebersetzung des kaiserlichen Reiseplanes hielten dieselben Anarchisten am Morgen des 13. Oktober bei einem gewissen Ugo Parini in Alexandrien eine zweite Versammlung ab. In dieser wurde beschlossen, die inzwischen angefertigten Bomben, statt nach Kairo, nach Palästina zu schaffen, damit sie dort gegen die kaiserlichen Majestäten verwendet werden könnten. Die Bomben sollten von einem aus Triest gebürtigen Italiener, der sich kürzlich auf dem nach Palästina bestimmten Dampfer der Rhedivial Steamship u. Graving Dock Company als Kellner hatte in Dienst nehmen lassen, am 13. Oktober abends an Bord dieses Dampfschiffes gebracht werden, und zwar von dem kleinen Reichsamt aus, den Parini seit etwa zwei Jahren in dem Stadtviertel Moharrem Bey in Alexandrien hält.

Am 13. Oktober, abends 7 Uhr, begab sich der Leiter des italienischen Konsulats, Vizekonsul Burde, mit zwei Kavalieren, denen sich der Polizeikommandant von Alexandrien, Harrington Bey, und der Polizeinspektor Treves mit einigen Polizisten angeschlossen hatten, nach dem Mehemed Ali-Platz. Parini war anwesend. Die Riste mit den Bomben wurde bald aufgefunden. Parini gab auf Befragen an, er kenne den Inhalt nicht; ein ihm unbekannter Araber habe die Riste bei ihm abgeliefert und erklärt, sie in einigen Tagen wieder abholen zu wollen. Auf weiteres Drängen meinte Parini, es sei wohl fogal in der Riste, und griff nach einem Hammer. An der Ausführung der offenbar Absicht, sich und alle Anwesenden zu vernichten, wurde er mit Gewalt verhindert. Nach seiner Festnahme erklärte er unter wilden Drohungen, er sei Anarchist. Er wurde in Gewahrsam gebracht und die Riste in Beschlag genommen. Darauf schritt die Polizei in der Nacht vom 13. zum 14. Oktober zur Verhaftung von acht Theilnehmern der in Kairo und Alexandrien abgehaltenen anarchistischen Zusammenkünfte. Es wurde noch festgestellt, daß der zur Ueberführung der Bomben von Alexandrien nach Jaffa bestimmte Italiener bei der Ankunft des Dampfers in Jaffa seinen Dienst an Bord verlassen sollte, am eine bereits für ihn erwirkte Stellung als Kellner im Hotel Bristol in Jaffa anzutreten. Die Riste mit den Bomben sollte er in unauffälliger Weise unter seinen Sachen mit an Bord bringen und sie im Hotel Bristol für die zur Ausführung des Attentats in Jaffa eintreffenden Genossen bereit halten.

Am 14. Oktober morgens wurde in Alexandrien ein Weisheit des kaiserlichen Konsuls v. Hartmann die bei Parini in Beschlag genommene Riste untersucht. Sie enthielt, sorgfältig in Sägepläne verpackt und durch Holzstäbe vor dem Zusammenprallen geschützt, zwei ganz gleiche Bomben. Es sind zwei etwa 25 Centimeter hohe, runde, in der Mitte ausgebauchte Cylindern von 7 Centimeter Durchmesser am Boden und 10 Centimeter in der Mitte. Sie sind aus galvanisierstem Eisen hergestellt, zunächst mit Zinndraht eng umspannen, dann mit Papier und Bindfaden umwickelt. Der eine Boden hat in der Mitte eine Oeffnung, aus der eine starke Zünd-

schnur hervorsieht. Jede der Bomben wiegt 2130 Gramm. Ihr Inhalt besteht aus einer gelben Masse, die als Knallsilber festgestellt ist, im Gewicht von je 1050 Gramm, und 26 Stück fertigen Revolverpatronen starken Kalibers. Danach konnten die Bomben durch Entzündung und durch Schlag zur Explosion gebracht werden. Man nimmt an, daß jede Bombe im Fall der Explosion die Tötung oder Verwundung der in einem Umkreise von etwa 50 Meter befindlichen Personen herbeigeführt haben würde.

An diesen Bericht fügt der „Reichsanz.“ dann noch die lakonische, nichtslagende Bemerkung: „die gerichtliche Untersuchung wird von dem italienischen Konsulargericht in Alexandrien weitergeführt.“

Der Bericht des Lausenerblattes beruht auf den Angaben der italienischen und ägyptischen Polizei. Er enthält nichts, was nicht schon von der sensationslüsternen „Daily Mail“ u. gemeldet worden wäre. Ob es sich um eine Polizeimache handelt, ist daraus nicht zu ersehen.

Wer ist die „amtliche Seite“ der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“? Ein strebsamer Angestellter, der in den Bericht des italienischen Konsuls hineinguckt hat.

Die Parthische „Nation“ schreibt:

Die Nachrichten, die über die Verhaftungen bisher eingelaufen sind, lauten etwas romanhaft, und es sind Zweifel aufgetaucht, ob die Polizei hier in der That eine gefährliche Verschwörung entdeckt hat, oder ob auch in diesem Falle nur eine Veranlassung des internationalen Spiegelspiels vorliegt, um die eigene Findigkeit von glänzendem Erfolge gekrönt zu zeigen. Häufiger als einmal sind derartige Thaten bekanntlich der politischen Polizei nachgewiesen worden; ob diesmal solche Vermuthungen ungerechtfertigter Weise gehegt werden, wird die Zukunft lehren.

Anarchistisches. Wie die „Pol. Korresp.“ aus Rom meldet, wird die Anarchistenkonferenz sich mit folgenden Hauptfragen beschäftigen: 1. Strafrechtliche Definition des Anarchismus. 2. Maßregeln gegen die anarchistische Presse. 3. Auslieferung der Anarchisten. 4. Qualifikation anarchistischer Verbrechen als gemeine Verbrechen. 5. Organisation des Polizeidienstes behufs Erleichterung des organisatorischen Austausches von Mittheilungen betr. die Anarchisten. — Ihre formelle Zustimmung zur Konferenz haben bisher, wie das schlesische Scharfmacherorgan, die „Schles. Btg.“ meldet, Belgien und England noch nicht gegeben. Inzwischen wüthet die Polizei gegen die Anarchisten weiter. Der schweizerische Bundesrath hat weitere Ausweisungen verfügt und die Berliner Polizei hat bei den Anarchisten Spöhr und Weidner gehäusucht, um festzustellen, ob der aus Budapest ausgewiesene Anarchist Matthias Malaschitz bei seinen Berliner Gefinnungsgenossen Unterkunft gefunden habe. Bei Weidner sind nach der „Nationalztg.“ Briefe von Malaschitz gefunden worden. Malaschitz selbst hatte bereits Berlin verlassen.

Die Vorlage „zum Schutze Arbeitswilliger“ soll, wie offiziell mitgetheilt wird, nicht als preussischer Antrag, sondern als Präsidialantrag an den Bundesrath gelangen. Die Vorlage wird im Reichsamt des Innern ausgearbeitet. — Daß sich Graf Posadowsky es nicht nehmen lassen würde, das den Stumm und Konsorten genehme Zuchthausgesetz auszuarbeiten, erachteten wir für selbstverständlich.

Von den Grünberger Wahlkrawallen. Die Straflammer in Glogau verhandelte Sonnabend gegen die wegen der Wahlkrawalle in Grünberg (Schlesien) angeklagten Personen. Von 17 Angeklagten wurde einer freigesprochen und sechszehn zu Gefängnißstrafen von zwei Wochen bis zwei Jahren verurtheilt.

Die Produktions-Erhebungen des Reichsamtes des Innern sind abgeschlossen. Die zu beantwortenden Fragebogen sind fast vollständig eingegangen. Die Verarbeitung dieses Materials wird, wie offiziell verlautet, jetzt in Angriff genommen.

Die Kontrolle über die Ausländer, die in Deutschland, sei es vorübergehend, sei es länger andauernden Aufenthalt genommen haben, ist neuerdings in den einzelnen Bundesstaaten durch eine umfassende Organisation des Meldewesens und durch regelmäßige Berichterstattung über die an- und abziehenden Ausländer ausgestaltet worden.

Reichsrecht und Landesjustiz. Aus Dresden wird geschrieben:

Der „grobe Unfug“-Paragraph, welchen sächsische Gerichte seit Jahren gegen die Verbreitung sozialdemokratischer Flugblätter eifrig in Anwendung gebracht haben, hat neuerdings das sächsische Landesgericht in einem Falle von besonderer Tragweite beschäftigt. Es galt zu entscheiden, ob die in bezug auf

das Flugblatt-Vertheilen bisher getroffenen Entscheidungen auch während der Reichstags-Wahlperiode Geltung haben sollen. Die Ausfertigung des großen Unfugs durch Verbreiten sozialistischer Flugblätter ist bekanntlich mit immer gesteigerter Kunstfertigkeit betrieben worden. Früher wurden noch als Vorbedingung für die Anwendung des verächtlichen Paragraphen gewisse positive Beweise dafür verlangt, daß wirklich ein größerer Personenkreis „beunruhigt“ worden sei. Dann hat man sich damit begnügt, kurzweg zu erklären, die Vertheilung der sozialistischen Flugblätter sei an sich „geeignet“, Beunruhigung hervorzurufen, um daraufhin eine Verurtheilung auszusprechen. Jetzt hat man im unreaktionären Sachen dieser nicht nur in den weitesten Kreisen der unabhängigen Juristenwelt, sondern auch von den Vertretern der Reichsregierung scharf gemißbilligten Rechtsprechung die Krone aufgesetzt. Das Ober-Landesgericht hat die Anwendung des Paragraphen vom großen Unfug auf das Vertheilen von Flugblättern auch während der Zeit von Wahlen zu gesetzgebenden Körperschaften gebilligt. Das Schöffengericht und Landgericht in Barmen hatte sechs Anhänger der sozialdemokratischen Partei zu Geld- und Haftstrafen verurtheilt, weil sie in der Zeit vor der Reichstagswahl Flugblätter verbreitet hatten. Das Ober-Landesgericht hat dies Urtheil bestätigt, ohne auf die prinzipielle Seite der Sache einzugehen. Es beschränkte sich lediglich auf die Wiederholung früherer Begründungen für das Vorhandensein des „großen Unfugs“. Durch den Inhalt der Flugblätter würden andere Parteien beschimpft und verlebt. Das Eindringen der Flugblatt-Austräger in fremde Häuser ohne Unterschied der politischen Gesinnung ihrer Bewohner bedeute eine Beunruhigung und Störung des Sonntagsfriedens u. dgl. Das Ober-Landesgericht scheint also der Meinung zu sein: daß es sich um die ausdrückliche Bestimmung der Reichs-Gewerbe-Ordnung, durch die das Vertheilen von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken sogar von der sonst üblichen polizeilichen Erlaubnis befreit sein soll, nicht zu kümmern brauche. Das Urtheil des sächsischen Ober-Landesgerichts verstößt in flagrantester Weise gegen den § 43 der Reichs-Gewerbe-Ordnung. — Es wird nöthig sein, diese im ganzen Reiche sonst nicht geübte Rechtsprechung im Reichstag zur Sprache zu bringen und den sächsischen Rechtskünstlern zu zeigen, daß sie in dem von ihnen unter juristischen Formen geführten Kampfe gegen die Sozialdemokratie jedenfalls den klaren Wortlaut von Reichsgesetzen nicht außer Acht lassen dürfen.

Wieder eine „Liebesgabe“. Der Bundesrath hat am 19. Oktober beschlossen, daß für denjenigen Branntwein, der mit einem Allgemeinen Denaturierungsmittel denaturirt ist, am 1. November 1898 statt der bisherigen Brennsteuervergütung von 2,50 Mk. eine solche von 3,50 Mk. für jedes Hektoliter reinen Alkohols zu gewährt ist. Kleine Geschenke erhalten die agrarische Freundschaft.

Herr Oberbriefträger! Die „Leipz. Neuzeit. Nachr.“ melden, der Titel „Oberbriefträger“ soll den Postunterbeamten verliehen werden, die auf eine längere Dienstzeit zurückblicken können. Der neue Titel soll besonders bei Dienstjubiläen verliehen werden. — Für die Postunterbeamten ist also die soziale Frage auch wieder glücklich gelöst. Nur schade, daß von Titeln die Postkassen nicht satt werden!

Vom Kohlenyndikat. Vor einigen Wochen haben wir darauf hingewiesen, daß von Theilnehmern des Kohlenyndikats Kohlen im Landdebit gegen die gemeinsamen Vereinbarungen zu billigeren als den vorgeschriebenen Preisen verkauft worden sind. Es wurde eine eigene Kommission eingesetzt, die die Angelegenheit zu untersuchen hatte. Nunmehr ist auf Anordnung des Kohlenyndikats der Kohlenverkauf im Landdebit derart eingeschränkt worden, daß es den Kleinverbrauchern so gut wie unmöglich gemacht ist, ihren Bedarf an Hausbrand wie bisher unmittelbar von Zechen zu beziehen. Gleichzeitig ist der Preis für Kohlen im Landdebit um eine Mark pro Tonne erhöht worden. Diese Maßnahme des Syndikats wird damit begründet, daß es Angesichts des starken Bedarfs der Großverbraucher Schwierigkeiten mache, den kontraktlichen Lieferpflichten nachzukommen. Diese Begründung ist entschieden irreführend. Vielmehr ist die neueste Anordnung darauf zurückzuführen, daß man den einzelnen Zechen überhaupt die Möglichkeit, im Landdebit zu verkaufen, möglichst entziehen will. Das Kohlenyndikat wird anlässlich der Vorarbeiten auf einzelnen Zechen der angeordneten Untersuchung aus dem Wege gegangen sein und will mit seiner neuesten Maßnahme für die Zukunft ähnliche Fälle ausschließen. Das ist aber nur möglich, wenn der schwer kontrollirbare Verkauf der Einzelzechen im Landdebit so gut wie aufgehoben wird. Im Erfolge kommt die Maßnahme lediglich den Großkohlenhändlern zu Gute, an die die Kleinverbraucher nunmehr sich wenden müssen, um ihren Kohlenbedarf zu decken. — An Medaillen und Orden leidet Deutschland gerade keinen Mangel!

Der neue Postzeitungstarif wird, wie der „Frankf. Btg.“ aus München geschrieben wird, sicher dem diesmaligen Reichstag vorgelegt. Die bayerische Regierung sei bestrebt, einige Aenderungen in dem Entwurf herbeizuführen. Sie scheine damit namentlich die Interessen der in Bayern zahlreich vertretenen und zum Theil ziemlich entwickelten Kleinen Presse im Auge zu haben.

Eine neue Medaille, eine „Rothkreuz-Medaille“ hat der Kaiser zum Geburtstag der Kaiserin gestiftet. — Wie es in der Stiftungsurkunde, gegeben in Jagdhaus Kominten, den 1. Oktober, heißt, erfolgte die Stiftung auf Vorschlag der Kaiserin, in Anerkennung der Bedeutung der Rothkreuzvereine.

Die Medaille besteht aus drei Klassen in Bronze, Silber und Gold. Die Medaille soll verliehen werden nur an solche Männer, Frauen und Jungfrauen ohne Rücksicht auf die Lebensstellung, welche sich durch mehrjährige erfolgreiche Thätigkeit oder durch hervorragende Einzelhandlungen um die Sache des Rothkreuzes verdient gemacht haben. Die Verleihung einer höheren Klasse soll in der Regel erst 5 Jahre nach Verleihung der unteren Klassen erfolgen.

Postmonopolsoll geplant werden. Die Bestimmung des Postgesetzes, wonach die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen gegen Bezahlung durch expresse Voten und Fahren gestattet ist, wenn ein solcher Expresbote nur von einem Absender abgeschickt wird und dem Postzwange unterliegende Gegenstände weder von anderen mitnimmt, noch für andere zurückbringt, soll durch die für den Reichstag vorbereitete Postgesetznovelle beseitigt werden, so daß eine direkte Beförderung mit Umgehung der Post nicht mehr möglich sein würde. — Von Verhandlungen zur Einführung des Pennyports im Verkehr der Vereinigten Staaten mit England, Frankreich und Deutschland ist nach der „Nord. Allg. Btg.“ „amtlicherorts“ in Berlin noch nichts bekannt. — Die Frage der Einführung von Einklopaletten ist, wie der „Nord. Allg. Btg.“ offiziell mitgetheilt wird, überhaupt noch nicht der Gegenstand eingehender Erörterungen im Reichspostamt gewesen. Sie werde in gründliche Erwägung gezogen werden, nachdem die zur Zeit in Berathung befindlichen Reformen zu Ende geführt sind. — Mit einem Wort: Es bleibt alles beim Alten!

Polizei und „Magdeburger Volksstimme“. Bei der Vernehmung des Personals der „Magdeburger Volksstimme“ vor dem Militärgericht (siehe Beilage 248 d. Bl.) handelte es sich, wie von Anfang vermutet, um einen Soldaten, der die Buchhandlung „Volksstimme“ betreten haben soll. Die vernommenen Zeugen konnten keine belastenden Aussagen machen. Die Redakteure der „Volksstimme“ wurden nicht vernommen und sofort wieder entlassen. Die Redaktionsarbeit ist also unnützlich gestört worden. Viel Lärm um einen Gekochten!

Ueber die Verhältnisse in Lippe wird der „Lippe. Landesztg.“ von „geschäpfter Seite“ geschrieben:

Der Graf-Regent war bei den Kaiser-Mannern in seiner Weise beliebt, trotzdem die aus Lippe stammenden Soldaten im 55. Infanterie-Regiment dienen und diese am Mandover Theil nehmen. Das Blatt deutet an, daß der Regent keine Einladung erhalten hat. In der Kaiserrede wurden Westfalen und Bielefelder, nicht die Lipper, erwähnt. Der General-Oberst von Waldersee hat sich in Detmold aufgehalten und hat daselbst allerlei Erkundigungen unter der Hand eingezogen und sodann, verblühten Nachtrichtern nach, bei dem Graf-Regenten sich nicht vorgestellt oder offiziell die Bezeugung des Regenten zum Militär betrautigt. Das an sich auffallende Verhalten, die Thätigkeit des General-Obersten in Detmold und manche gelegentliche Aeußerungen von Militärbeamten bezüglich der Kasernen und des Exerzierplatzes haben allerlei Vermuthungen hervorgerufen, und unverkennbar wird von Seiten der Ansicht genährt, die augenblicklichen Zustände könnten zu einer Lippe höchst nachtheiligen Aenderung führen.

Gleichzeitig erzählt die „Augsb. Postztg.“, daß der sehr energische Versuch, die Angelegenheit auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Bundesraths zu bringen, um die Zuständigkeit durchzubrüchen, an dem Widerstande mehrerer Bundesregierungen gescheitert ist. Auch die bayerische Regierung sei einem Eingriffe des Bundesraths in die inneren Angelegenheiten Lippe-Detmolds entschieden abgeneigt und sich der verfassungsmäßigen Tragweite und Konsequenzen dieser Frage auch für größere Bundesstaaten voll bewußt.

Dänemark.

Zum Bäckerstand in Kopenhagen berichtet „Wolffs Bureau“: Die Bäckergehilfen verwarfen Sonnabend Vormittag einstimmig den letzten seitens der Arbeitgeber vorgelegten Lohnentwurf. In Folge dessen wurde Mittags in sämmtlichen Bäckereien Kopenhagens die Absperrung durchgeführt.

Frankreich.

Für die Verhandlung des Falles Dreyfus vor dem Kassationshof sind, wie man der „Frkf. Btg.“ meldet, zwei Tage vorgezogen: Donnerstag und Freitag. Damit erscheint es ausgeschlossen, daß die Kammer vor Allerheiligen zu einer umfangreichen Dreyfus-Debatte kommt. Nach Mittheilungen aus radikalen Kreisen haben die Politiker der verschiedensten republikanischen Gruppen der Regierung ihre Unterstützung in der Revisionsfrage zugesichert. Demnach wäre Brisson eine Majorität sicher für eine Erklärung, die die Revision als eine reine Rechtsfrage charakterisirt und zugleich in irgend einer Form das Vertrauen in die Armee ausdrückt. Die Behauptungen der reaktionären Presse, daß Brisson zu Gunsten Bourgeois zurücktrete, sind erfunden. Thatsächlich fanden jedoch Besprechungen statt mit den Progressiven, besonders dem Senator Waldeck-Roussieu über die Gestaltung der Politik in der nächsten Zeit, und es ist nicht ausgeschlossen, daß je nach dem Verlauf der Kammerdebatten einzelne Veränderungen im Ministerium eintreten.

Die „Droits de l'homme“ publiziren Details über Mißbräuche, welche in den Bureaus des Generalstabes mit den Geheimfonds geschahen. Danach sei beispielsweise ein völlig veralteter Plan einer deutschen Festung mit 30 000 Francs bezahlt worden. Vom Juli 1898 ab bestche ein Defizit, welches durch die ungeheuren Summen verursacht sei, mit denen man den Weistand einer gewissen Presse in der Dreyfus-Affaire und Dokumente, welche zum Beweise der Schuld des Dreyfus dienen sollten, bezahlt habe.

Der „Saulois“ erzählt, General Jurlinden habe, als er sich im Ministerrath über die Frage der Revision des

Dreyfusprozesses aussprechen sollte, ein geheimes diplomatisches Schriftstück verlesen wollen, um die Schwanken des Ministers vor der Schuld Dreyfus' zu überzeugen. Doch hätte Präsident Faure gedroht, sofort zurückzutreten (?), worauf Jurlinden die Verlesung unterließ. — „Aurore“ behauptet, Esterhazy habe im Frühjahr 1894 einen Brief seines Regimentskommandeurs gefälscht, um von einem Offizier das vertrauliche Schießreglement der Artillerie herauszulocken, von dem in dem Vorderau die Rede ist. „Aurore“ verlangt, daß hierüber eine Untersuchung eingeleitet werde.

Amerika.

Böse Folgen wird der spanisch-amerikanische Krieg für die Vereinigten Staaten nach sich ziehen dadurch, daß der Militarismus anfängt, sich dort breit zu machen. Man beschäftigt sich dort gegenwärtig mit einer „Heeresreform“, d. h. man will ein großes stehendes Heer schaffen, für das sogar die dreijährige Dienstzeit als Mindestdauer des militärischen Drills in Aussicht genommen ist. Der Entwurf ist von den Generalen Shafter, Wheeler und Fothergill u. a. verfaßt und unterzeichnet. Die wesentlichsten Forderungen sind ein stehendes Heer von 100 000 Mann mit, mindestens dreijähriger Dienstpflicht der sich Meldenden, ein Freiwilligenheer von 200 000 Mann, Verdoppelung des Bestandes an Artillerie und Bewaffnung der Infanterie mit einem durchaus modernen Gewehr. — Wenn die Amerikaner erst gewahr werden, was ihnen die militärische Herrlichkeit kostet, dann wird das Gefühl der Freude an dem kriegerischen Ruhm sehr bald anderen Gefühlen Platz machen.

Lübeck und Nachbargetete.

24. Oktober.

Parteiliteratur. Das Protokoll über den Parteitag in Stuttgart vom Montag, den 24. Oktober, von der Buchhandlung W. v. W. herausgegeben. Es ist 240 Seiten stark, enthält ein ausführliches Sachregister und gibt die Stuttgarter Verhandlungen nach stenographischen Niederschriften getreu wieder. Die Wichtigkeit der Verhandlungen über Taktik, parlamentarische Thätigkeit, Koalitionsfreiheit, über die Stellung der Partei zur deutschen Volk- und Handelspolitik, den Bergarbeiterstreik u. s. w. erheben diesen Parteitag an Bedeutung über manche seiner Vorgänger, so daß jeder aktive Genosse zu den Beschlüssen dieser Verhandlungen sich setzen sollte. Der Preis beträgt 35 Pf. für die Broschüren und 50 Pf. für die gebundenen Exemplare.

Eine sehr unangenehme Frage richtet die „Eisenbahn-Zeitung“ an den Wasserbaudirektor Rehder. Sie schreibt: „Wir richten hierdurch die offene Anfrage an Herrn Wasserbaudirektor Rehder, ob es wahr ist, daß die neuerbaute Quaimauer unterhalb der Fischergrube um nahezu einen halben Meter zu niedrig geworden ist? —“ Nach ihrer Erklärung soll die fertige Mauer so niedrig sein, daß Dampfschiffe an ihr weder löschen noch laden können. Das wäre ja recht niedlich!

Mit einer Lappalie sich beschäftigen zu müssen, verdankte am Donnerstag das Gewerbegericht dem Zimmermeister Behrens. Er ließ sich von einem Gesellen verklagen auf Zahlung von 3,24 Mk. (111), die er einbehalten hatte, weil der Geselle ihm angeblich einen Fußboden verputzt habe. (Man denke, für 3,24 Mk. Fußboden!) Der Geselle bestritt dies übrigens und erklärte den Vorfall aus ganz natürlichen Ursachen. Er begnügte sich jedoch mit 2 Mk. im Vergleichsweg. Ein sehr penibler Meister, der Herr Behrens!

Die Schädlichkeit des Akkordsystems trat einmal wieder recht klar zu Tage bei der Verhandlung einer Klage, die der Schmied Sch. bei dem Gewerbegericht gegen die Lübecker Maschinenbau-Aktiengesellschaft angestrengt hatte. Er war im Juni beschäftigt, Baggereimer im Akkord herzustellen, dann blieb nahezu 1/4 Jahr das Material aus, und inzwischen hatte Sch. in den Sack. Nun verweigerte man ihm aber auf Grund der Fabrikordnung Auszahlung des Akkordgeldes, weil er vor Beendigung des Akkordes ausgeschieden war. Im Vergleichsweg erhielt er den größeren Theil seiner Forderung. Unseres Erachtens ist die Bestimmung der Fabrikordnung den guten Sitten zuwiderlaufend und gesetzwidrig, solange nicht ein Passus darin enthalten ist, der die Unterbrechungen des Akkordes regelt. Es ist doch ein ganz unbilliches Verlangen, daß ein Arbeiter monatlang auf Fortsetzung des Akkordes lauern, und wenn er die Arbeit verläßt, — vielleicht gar, weil ihm Lohn oder feste Geboten wird — sein wirklich sauer genug verdientes Geld einbüßen soll. Warum sollte solche Arbeit nicht im Stundenlohn fertiggestellt werden können?

Wie ist doch die Zeitung interessant: Das hiesige Inseratenblatt bringt aus Travemünde eine 23 Zeilen lange, detaillirte Schilderung eines im Bahnhofshotel verankerten — Preiskatz! Daneben bringt es aus Hamburg eine von den in Lohnbewegung befindlichen Schiffszimmerleuten aufgestellte Berechnung über den Wochenbedarf einer Arbeiterfamilie, welche auf 33 Mark ausläuft, und daran knüpft das von Arbeitergroßen in erster Linie lebende Blatt — ebenso wie die in dieser Hinsicht als schamlos verrufene „Eisenb. Btg.“ — die erbärmliche Bemerkung: „Dazu fünf Mark Taschengeld für den Mann und zehn Mark für Sonntagsergänzungen macht 48 Mark.“ — Derartige Extravaganzen können sich vielleicht literarische Spitzbuben erlauben, die Hungerlöhne der Mehrzahl der ehrlichen Arbeiter erlauben sie nicht!

Vandalismus. Vor einiger Zeit ging die Meldung durch die Presse, daß das bekannte Hünengrab bei

Waldhufen durch Frevlerhand zerstört worden sei. Jetzt ist ermittelt worden, daß die Thäter **3 Obersecundaner des Katharinens und 1 Kaufmannslehrling** sind. Dieselben werden sich natürlich vor Gericht zu verantworten haben. Die vielgerühmte „klassische Bildung“, welche auf dem Gymnasium verzapft wird, hat bei diesen jungen „Herren“ augenscheinlich nicht allzu tiefe Wurzeln geschlagen. Ihnen steht jedenfalls eine sehr harte Strafe bevor. Wenn schon ein Arbeiter, welcher im Jahrgang eine Scheibe im Arbeitsnachweis der Metallindustrie zertrümmerte, auf lange Zeit in's Rittchen wandern mußte, welche Strafe ist dann hoch genug für Jünglinge aus den „besseren Kreisen“, die aus purem Uebermuth ein unersehbliches historisches Denkmal in wüster Weise demolirten? Vielleicht wird auch der Flegel, welcher die Kette der Minerva auf der Puppenbrücke zertrümmerte, in jenen Regionen dingfest gemacht. Die „goldne Jugend“ neigt bekanntlich ganz besonders zu derartigen Exzessen.

Vom Tage. In Haft gerieth ein Schlosser, welcher seinem Prinzipal Fahrtrahel und Werkzeuge entwendet haben soll. — Gestohlen wurden von einem Steinkirchschiff ein Paar Kniekessel, aus dem Güterschuppen der Lübeck-Büchener Bahn ein Schinken.

Methverpachtung. Am Freitag, den 28. Okt. d. Js., Vormittags 11 Uhr, soll im Rathhause — Zimmer Nr. 5 — die Methnutzung auf der Watenh, Parzelle Nr. 1 bis 6 und bis 11, öffentlich meistbietend auf fünf Jahre verpachtet werden. Die Pachtbedingungen und Lagepläne liegen auf der Stadtkasse, Rathhaus, Zimmer Nr. 13, zur Einsicht aus.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 9. bis 15. Oktober 1898 folgende Seeschäden gemeldet worden: Totalverluste 15, davon 5 Dampfer und 10 Segelschiffe, 127 Beschädigungen, davon 84 Dampfer und 43 Segelschiffe, zusammen 142.

Wahl. Von der Gemeindeversammlung in Lübeck ist an Stelle des aus dem Gemeindevorstande ausgeschiedenen Walthers C. Chr. Winter der Halbhauer S. S. B. C. N. zu dem Mitgliede des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt worden. Derselbe ist in ganzer Eigenschaft obrigkeitlich bestätigt und auf gewissenhafte Amtsführung eidlich verpflichtet worden.

Erklärung. In der Sitzung des Amtsgerichts vom 22. d. Monats hat die unverheiratete Maria Caroline Dorothea Stech, gebürtig aus Gierstraße, in Vertretung ihrer bevorstehenden Verheiratung mit dem Baunternehmer Johann Georg Friedrich Hinemann hieselbst die Erklärung abgegeben, daß sie für die Verbindlichkeiten ihres künftigen Ehepartners überall nicht haften wolle.

Die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen für das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck finden statt: A. In **Lübeck** auf dem Plage hinter dem Schützenhofe: 1) Am Donnerstag, den 3. November, Vorm. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger) Jahresklassen 1898, 1897, 1896 und die zur Disposition der Ersatz-Verfahren Entlassenen der Infanterie; 2) Am Donnerstag, den 3. November, Vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger) Jahresklassen 1895 und 1894; 3) Am Freitag, den 4. November, Vorm. 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Infanterie (ausschließlich Krankenträger) Jahresklassen 1893, 1892 und 1891 und diejenigen Mannschaften der Jahresklasse 1886, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 in den aktiven Dienst eingetreten sind; 4) Am Freitag, den 4. November, Vorm. 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Spezial-Waffen der Jahresklassen 1893, 1892 und 1891, dies sind: Jäger, Kavallerie, Feldartillerie, Infanterie, Pioniers, der Eisenbahn-Brigade, des Trains — einschließlich Trainaufsichtspersonal, Trainwäher, Werdewärter, Militärbäder, Schiefer und Krankenträger —, des Sanitäts-Personals — Unterärzte, Lazarethgehilfen, Geistliche und Unterapotheker —, des Veterinär-Personals — Unteroffiziere, Fährner- und Weichschmiede, Zahlmeister, Aspiranten —, sowie Wäschmachersgehilfen, Defonomehandwerker, Arbeitskolonnen und die zur Disposition der Ersatz-Verfahren Entlassenen der vorstehenden Waffen. 5) Am Sonnabend, den 5. November, Vormittags 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften der Spezial-Waffen, — siehe vorstehende Erläuterung — Jahresklassen 1898, 1897, 1896, 1895 und 1894, sowie für sämtliche Mannschaften der Garde, Jahresklassen 1898, 1897, 1896, 1895, 1894, 1893, 1892 und 1891.

B. In **Travemünde** auf dem Marktplatz: Am Sonnabend, den 12. November, Vorm. 11 Uhr, für die Mannschaften aus dem Travemünder Bezirk und den Landgemeinden Brodtek, Dummerdorf, Gneversdorf, Herremühl, Zwendorf, Rüditz, Pöppendorf, Nöman, Siems und Teutenhof.

C. Für die im Kreise Herzogthum Lauenburg gelegenen Lübeck'schen Theile n. s. w.: 1. In **Krummesse** vor dem Haupte des Gemeindevorstehers: Am Montag, den 7. November, Vorm. 9 Uhr, für die Mannschaften aus den Landgemeinden Weidenhof, Crousförde, Dählsdorf, Krummesse, Moorgarten, Niemark und Gierstraße. 2. In **Mölln** auf dem Berge neben dem Kirchhofe: Am Dienstag, den 8. November, Vorm. 9 1/2 Uhr, für die Mannschaften aus den Landgemeinden Wasse, Boggensee, Nitzerau, Groß- und Klein-Schretzaden und Teamm. 3. In **Malzburg**, Vorstadt auf dem Saberge: Am Freitag, den 11. November, Vorm. 9 1/2 Uhr, für die Mannschaften aus den Landgemeinden Albsfelde, Behlendorf, Giesendorf, Farmsdorf und Hollenfelde. In den vorstehend festgesetzten Terminen haben zu erscheinen: 1) sämtliche Reservisten, einschließlich Selbstmalken, 2) die zur Disposition der Ersatz-Verfahren Entlassenen, 3) die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten, 4) diejenigen Landwehrlente der Jahresklasse 1886, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 in das stehende Heer eingetreten sind. Ausgenommen sind diejenigen Reservisten der Landarmee, welche Schiffsahrt treiben, sowie sämtliche Mannschaften der Marine (einschließlich Seebataillon und Matrosen-Artillerie) des Kontrolplatz Lübeck, für diese findet im Monat Januar eine Schiffer-Kontroll-Versammlung statt. Nichterscheinende wird mit Arrest bestraft. Sämtliche Militärpapiere sind mitzubringen.

— **Schwartau.** Zur Gemeindevorstehermission wird uns mitgeteilt, daß Herr Wulff sich anders besonnen hat und nun doch gewillt ist, den Posten anzunehmen, — wenn er bestätigt werden sollte. Lofe Wihbolde kolportiren bereits das Gerücht, die Gemeinde beabsichtige, ein Wyl für nichtbestätigte und ablehnende Gemeindevorsteher zu errichten.

Ahrensbütt. Eine ledere Pleite. Im Kontrakte über das Vermögen des Hof- und Hotelbesizers Dr. Happe zu Scharbeuh stehen einer Schuldsumme von 104 954,77 Mk. gerade ganze 5247,74 Mk. gegenüber. Arme Gläubiger!

Entn. Zu den diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen haben sich zu stellen: A. Diejenigen Wehrlente, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 eingetreten und nicht mit Nachdiene bestraft sind. B. Sämtliche Dispositionsurlauben und zur Disposition der Ersatz-Verfahren Entlassenen der Armee und Marine. Besondere Befehlsgesetze werden nicht erteilt, vielmehr ist diese Bekanntmachung einem solchen gleich zu erachten. Unentschuldigtes Fehlen wird bestraft. Die Mannschaften haben sich pünktlich auf den befohlenen Kontrollplatz zu stellen und ihre Militärpapiere mitzubringen. Geluche um Befreiung von der Teilnahme an der Kontrollversammlung sind unter Angabe des Grundes rechtzeitig beim Wehreamt Entn. einzureichen. Kontrollversammlungen werden abgehalten: 1. In Entn. in der Meitbahn auf dem Schloßplatz: Donnerstag, den 3. November, 10 Uhr Vormittags für sämtliche unter A. und B. angerufenen Mannschaften. 2. In Schwartau am Marktplatz: Freitag, den 4. November, 11 Uhr Vormittags für sämtliche unter A. und B. angerufenen Mannschaften. 3. In Ahrensbütt am Gerichtsgebäude: Sonnabend, den 5. November, 11 1/2 Uhr Vormittags für sämtliche unter A. und B. angerufenen Mannschaften.

Meinfeld. Durch Feuer zerstört wurde, wie das „S. Fr.“ meldet, ein großer Stall der Gänsemästerei von Gäde in Groß-Warzig. Dadurch gingen die sämtlichen Erntevorräthe verloren und nur mit großer Mühe gelang es, zirka 8000 Gänse vor dem Verbrennen zu retten.

Hamburg. Hafenanlage. Der Senat hat die Herstellung eines neuen Hafens für die Hamburg-Amerika-Linie auf Kuhwärder zum Preise von 20 Millionen Mark beantragt.

Hamburg. Eine nette Pflanze. Der ehemalige Schutzmann Gotthardt, welcher früher, ein Schrecken der Händlerwelt, fast den ganzen Tag auf den Strafgerichten lag, um als Zeuge zu fungiren, — er hatte wohl den höchsten Rekord im Anzeigen — später gewinnelt und wegen Betrugs und Urkundenfälschung verurtheilt wurde, während des Hafnarbeiterstreiks als Wehrbeagent und Stauerwaise fungirte, wurde am Freitag wegen schweren Einbruchs zu 2 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Charakteristisch ist, daß er den von ihm Verlohlenen einen Brief schrieb, in dem er sein Verleiden ausdrückte und der Erwartung Raum gab, „die Uebelthäter möchten gefast werden und der gerechten Strafe nicht entgehen.“ Sein Wunsch wurde also erfüllt.

Hamburg. Von der Gesindenechtschaft. Unsere gesetzgebenden Körperschaften sind augenblicklich an der Arbeit, das Verhältniß zwischen „Herrschaft“ und „Gesinde“ nach Paragraphen zu regeln, und allem Anscheine nach wird eine Republik sich das Verdienst erwerben, vor Thoreschluß des 19. Jahrhunderts noch rasch die „Dienstboten“ in aller Form Rechtsens zu Menschen zweiter Güte zu stempeln. Am Mittwoch wurde der Entwurf der neuen Gesindeordnung in der Bürgerschaft debattirt. Der Streit drehte sich um den § 7, welcher lautet:

„Verweigert der Dienstbote den Dienstantritt, so hat er der Dienstherrschaft das etwa erhaltene Mietzsgeld zurückzugeben und, wenn der Vertrag auf Monate geschlossen ist, den Lohn eines Monats, in anderen Fällen aber den für die ganze Mietzeit gedungenen Lohn, jedoch seinen Falls mehr als einen vierteljährlichen Lohn zu vergüten.“ (Strafbestimmung § 40.)

§ 40 lautet: „Abgesehen von etwaigen nach den allgemeinen Strafgesetzen verurtheilten Strafen wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., welche im Unvermögensfalle in Haftstrafe bis zu acht Tagen umzuwandeln ist, bestraft: 1) ein Dienstbote, welcher dem § 4, § 7, § 26 Absatz 1 und § 34 Satz 1 zuwider handelt, bezw. sich der in diesen Paragraphen aufgeführten Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht; 2) eine Dienstherrschaft, welche dem § 4, § 34 Satz 2 und § 38 zuwider handelt. Die Bestrafung wegen Uebertretung der Dienstbotenordnung tritt, abgesehen von der Verfolgung auf Grund § 4, § 34 und § 38, nur auf Antrag ein, welcher innerhalb 14 Tage zu stellen ist. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.“

Das heißt also: der Kontraktbruch der Dienstboten soll nicht nur zivil-, sondern obendrein noch strafrechtlich geahndet werden. Der Ausschuß der Bürgerschaft hatte diesen Paragraphen gestrichen. Damit hatte er dem sogenannten „liberalen“ Theil des reaktionären Parlaments vor den Kopf gestoßen. Für den § 40, welchen Herr Rechtsanwält Dr. Mahy treffend als gleichbedeutend mit der Wiedereinführung der Schuldschaft für die Dienstboten bezeichnete, legte sich außer einem Agrarier aus den Vierlanden besonders der Vertreter von Ohlenwärder und gewesene Reichstagskandidat für den ersten Oldenburger Wahlkreis, Herr Dr. Semler, in's Geschirr, er, der während der Wahlbewegung so eifrig dem — Koalitionsrechte das Wort redete! Er schwächte das entsehrlichste Blech zusammen. So meinte er z. B., wir könnten uns nicht ganz los machen von dem alten Gesindeverhältniß; weder Dienstboten noch Herrschaften fänden das Verhältniß als ein reines Kontraktverhältniß auf. Ihm sekundirte der neunmalweise notorische Konfusionsrath der Bürgerschaft, Herr Isidor Heßlein, welcher sich zu der belustigenden Behauptung verstieg, der § 40 sei nur im Interesse der Dienstboten selbst gemacht. Weiter fand der Oberamtsrichter Dr. Tesdorpf „keinerlei juristische Bedenken“ gegen die Einfassung der Dienstboten. Wer das patriarchalische Regiment kennt, welches dieser Herr als Vorgesetzter führt, wird sich darüber nicht wundern. Dem alten Dr. Wolffson war es vorbehalten, in äußerst lichtvoller und überzeugender Weise die Haltlosigkeit und Ungerechtigkeit des Verlangens der Herren und ihrer Mitläufer von der Rechten nachzuweisen. Er betonte mit Recht, daß man gerade von der „liberalen“ Seite die Vertretung liberaler Grundsätze erwarten sollte; die Zeiten hätten sich aber geändert, denn wirklich liberale Grundsätze würden von den „Liberalen“ auf der Linken am wüthendsten bekämpft. — In

der That, das verbohnte Kleinbürgerthum mit seinen „liberalen“ und „freistinnigen“ Vorführern repräsentirt heute die reaktionärste Sippe, die sich nur denken läßt. Das haben erst die Verhandlungen wegen der Konsumvereine gezeigt, das beweisen auch die Beratungen der Dienstbotenordnung. Wir sind bekanntlich Gegner einer Dienstbotenordnung, weil wir alle Lohnarbeiter ohne Unterschied der Gewerbeordnung unterstellt wissen wollen. Diejenigen, welche ohne Gesindeordnung nicht auskommen zu können glauben, haben wenigstens die Pflicht, sie dem Geist der Neuzeit anzupassen. Die Vertreter des „Liberalismus“ in der Hamburger Bürgerschaft steuern aber stramm in's Mittelalter zurück. — Unterstützung fand Wolffson in recht wirkungsvoller Weise durch die Juristen Dr. Brackenhöft, Dr. Ray und Dr. Weg. Ob das freilich viel nützen wird, bleibt fraglich, die Herren von der „Linken“, die eventuell mit mehr als einer Million Mark ungedeckter Schulden ihre Zahlungen einstellen, wie das erst eben bei solch einem „liberalen“ Vertreter Warabek's passiert ist, wollen natürlich für sich selbst von der Wiedereinführung der Schuldschaft nichts wissen, für die „Dienstboten“ ist sie ihnen gerade gut genug! Edles Volk!

Hadersleben. Ein pikantes Händchen erzählt der „Hjmdal“: „Der Landrath von Hadersleben, Herr Dr. Mause, hat die Jagd auf dem Haderslebener Damm gepachtet. Von diesem seinem Jagdrevier hat Dr. Mause vor kurzem einen Absteher gemacht, und zwar längs einem Bach auf das anstehende Jagdrevier, welches an die Hofbesitzer Sörensen und W. Petersen in Hamleff ist. Die Jagdpächter waren gerade auf Jagd, als sie plötzlich einen Jäger in voller Ausrüstung auf ihrem Revier sahen, welchen sie anriefen und nach seinem Namen fragten. Anstatt sich zu legitimiren, fragte der Fremde seinerseits die Jagdpächter nach dem Namen, erklärte aber dann, er sei der königliche Landrath von Hadersleben und zog sich darauf nach seinem Boot zurück. Die Jagdpächter haben Strafantrag gegen Dr. Mause gestellt.“

Grevesmühlen. Todt gefahren wurde ein Dienstbote des Gutspächters Hasselmann zu Questin von seinem eigenen Herrn. Er lag mitten im Wege und war wegen der Dunkelheit von dem von der Stadt heimkehrenden Herrn nicht gesehen worden.

Schwerin. Die mecklenburgische Invaliditäts- und Altersversicherung vereinnahmte im vorigen Geschäftsjahr 1 656 000 Mk. und verausgabte 742 200 Mk. Der Vermögensbestand beträgt 6 015 500 Mk.

Aus Nah und Fern.

Den Werth eines menschlichen Trommelfells hatte am Donnerstag die erste Strafkammer des Landgerichts Berlin I bei Gelegenheit der Verhandlung einer Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung zu bemessen. Angeklagt war der Eigentümer und Restaurateur Buchow. Dieser hatte sich dazu hinreißen lassen, einem Bauunternehmer, der etwas Schleiches über ihn geäußert hatte, bei einem Zusammentreffen in einem Lokal einen Faustschlag in das Gesicht zu verfehen. Dem Geschlagenen war das Trommelfell geplatzt und die Verletzung war eine so starke, daß nach Befundung des behandelnden Arztes es sehr fraglich ist, ob nicht noch weitere Komplikationen eintreten werden. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu zwei Monaten Gefängniß und legte ihm auch eine an den Verletzten zu zahlende Buße von 3000 Mk. auf.

Aus der „besseren“ Gesellschaft. Die „Straßburger Post“ enthielt in ihrem Inseratentheil unlängst den folgenden Hilferuf eines gefährdeten Ehemannes: Der Herr Lieutenant, der dieses Frühjahr mit einem Fräulein, welche und dabei mit einer Kaufmannsgattin bekannt wurde, wird dringend ersucht, der letzteren nicht weiter näher treten zu wollen. Der Gatte würde weitere Schritte einleiten. Auch Postkarten-Größe sind völlig überflüssig. Die betr. Dame steht im 39. Jahre und ist Mutter von sage 6 Kindern im Alter von 2 1/2 bis 18 Jahren, Ehrenhaft wäre es, dem Manne Aufklärung zu geben!

Stadttheater. Gelegentlich der morgigen Wiederholung des „Freischütz“ wird der Wog von Herrn Borodin, die Agathe von Fräulein Sillh und der Eremit von Herrn Perloff gesungen werden. Mit dieser Besetzung ist das, was sich bei der ersten Aufführung des „Freischütz“ als unzureichend erwiesen hat, ausgemerzt. — „Johannes Wittenborg“ von Fräulein Wittmann, den 26. Oktober zum ersten Male auf der Bühne überhaupt. Es ist für Lübeck in Besonderen ein „vaterländisches“ Drama, welches in der Zeit der Hanfstrategie spielt. Die Scene ist theils in Lübeck selbst, theils in Dänemark auf Schloß Helsingör. Die Hauptrollen werden von Fräulein Rosen und Werna, von den Herren Fante, Jacoby und Kub. Die Regie führt Herr Dr. Oberländer. Der Dichter des Stückes wird zur ersten Aufführung selbst nach Lübeck kommen.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 22. Oktober.

Der Schweinehandel verlief flau. Zugesührt wurden 1080 Stück. Preise: Versandtschweine, schwere 56—57 Mk., leichte 55—57 Mk., Sauen 47—51 Mk. und Ferkel 54—56 Mk. pr. 100 Pfd.

See-Berichte.

- D. Finland ist am 23. Oktober von Uleaborg auf hier abgegangen.
- D. Bore, Bestow, ist am 22. Oktober von Stockholm auf hier abgegangen.
- D. Gustaf Wala, Svedberg, ist am 22. Oktober in Stockholm angekommen.
- D. Africa, Andersen, ist am 23. Oktober von Kotka auf hier abgegangen.
- D. Storfurken, Favorin, ist am 23. Oktober von Helsingfors auf hier abgegangen.
- D. Bar, Esser, ist am 23. Oktober in Neval angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Unserem Freunde H. Scharnweber zu seiner gestrigen Verlobung ein dreimal donnerndes Hoch!

Mehrere Freunde. Für die freundliche Unterstützung vom Comité der sämtlichen Arbeiter der Bau-Deputation sagen unsern herzlichsten Dank.

C. F. Petersen und Frau.

Gesucht ein junger Knecht b. Gärtner. Näheres Gr. Burgstraße 17.

Gesucht ein Mädchen für den ganzen Tag, per 1. Nov., welches zu Hause schlafen kann. Näheres Schiffschuden 18, im Laden.

Zu verkaufen 1 Haus mit 2 Wohn. sehr preiswerth. Anzahlung 400 Mk. Näheres in der Exped. b. W.

Spoise-Halle Hansa. Mengstraße 24, 1.

Großer Mittagstisch von 11¹/₂—2 Uhr. Abendessen von 6—9 Uhr.

Zum Tannenhof. Doulfenstr. 18 b (vor d. Burgth., neb. Doulfenluft) (in nächster Nähe der Werft).

Großer Mittagstisch von 12—1¹/₂ Uhr. Abendessen von 6—¹/₂ 9 Uhr.

Feinste und feine

Margarine

stets frisch, per Pfund 50 und 60 Pfg. empfiehlt Rud. Kracht, Nageb. Allee 40.

Prima Magnum bonum

Feinste franz. Eierkartoffeln Beste Futterkartoffeln

empfehlen billigt Spethmann & Fischer Beckergarbe 59.

Sämtliche Colonialwaren Fettwaren, Spirituosen, Futterstoffe, Feuerung empfiehlt billigt Rud. Kracht, Nageb. Allee 40.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50.

Arbeiter-Notizkalender 1899. Geb. 60 Pfg. — Porto: 10 Pfg. Neben Inhalt haben wir hervor: Rechte und Pflichten und Stellung der Arbeiter im Dammungs- und Handwerkerkreise. — Lohnzahlung und Lohnbestimmungen nach der Gewerbeordnung. Was zahlt eine Arbeiterfamilie für Lebensmittel jährlich? Steuern? — Kassen- und Sozialversicherungsbeiträge der verschiedenen Länder im Vergleich mit mehrfachen Wahlen, des Reichstages. — Verzeichnisse: Adressen der deutschen Gewerkschafts-Organisationen und Fabrikantenvereine unter Angabe ihrer Verträge. — Jährliches Verzeichnis der Militäransgaben, der Reichsfinanzen und der Einzahlungen von 1871—1898. Die Reichstagswahlen 1898 mit Angabe der Abgeordneten und der in jedem Wahlkreise auf jede einzelne Partei abgegebenen Stimmen unter Angabe der für die Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen. — Einmalige und Ausgabe: Tabelle, Notizkalender für jeden Tag zc. zc. Der Kalender dürfte auch für 1899 seine Freunde befriedigen. Gegenüber den Anwartschafts-Berechnungen ist die Darlegung des neuen Handwerkerrechtes von Robert Schmidt, als Mitglied der Reichstags-Kommission für diesen Gegenstand, angebracht und das Hauptinteresse bilden die tabellarischen Verzeichnisse über die Reichstagswahlen von 1898, die Reichstags-Entscheidungen über Lohnzahlung und Lohnbestimmungen, die Adressen der Fabrikantenvereine u. Gewerkschafts-Organisationen zc. zc. gestalten den Kalender zu einem empfehlenswerten Gewerkschaftl. Nachschlagebuch. Buchhandlung Vorwärts Berlin SW., Dönhofsstr. 2.

Lodenjoppen, Jagdwesten, blaue wollene Unterjacken, Normal-Unterzeuge

empfeht C. H. M. Stave

Weiter Krambuden 4, zwischen Marienkirchhof und Markt.

UNION-BLEICHSODA — besser als Kenkel's Soda — ist das weitaus beste Fabrikat des Deutschen Reiches.

Siehe den Aufdruck der Packete. Sodafabrik „UNION“, Plön.

Wir empfehlen jedem Parteigenossen die Broschüren: Entwicklung des Socialismus.

Von Friedrich Engels. Preis 30 Pfg. Socialpolitische Vorträge.

Von J. Dietzgen. Preis 15 Pfg. Lohnarbeit und Kapital.

Von Karl Marx. Preis 20 Pfg. Der

wirtschaftliche Materialismus

Von P. Lafargue. Preis 20 Pfg. Gesellschaftl. u. Privateigenthum

Von Ed. Bernstein. Preis 15 Pfg. Zur Arbeiterfrage.

Von Ferd. Lassalle. Preis 10 Pfg. Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.

Bekanntmachung.

Der Straßenbahnbetrieb auf der „Erweiterungsstrecke Sfraelsdorf“ an den Wochentagen wird mit dem 1. November d. Js. bis auf Weiteres eingestellt.

Au Sonn- und Festtagen sind t auf dieser Strecke von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 9 Uhr ein regelmäßiger 12 Minuten-Verkehr statt und verkehren die Wagen der Route Sfraelsdorfer Allee während genannter Zeit direkt zwischen der Forsthalde zu Sfraelsdorf und dem Endpunkte in der Cronsförder Allee.

Lübeck, den 22. Oktober 1898.

Die Betriebsverwaltung.

Ausspielen

von fetten Gänsen, Karpfen u. Enten am Dienstag den 25. Oktbr.

Dazu ladet ergebenst ein C. Jürgens, Stavenstrasse No. 10—12.

St. Gertrud-Bierhalle Schulstrasse 9.

Verspielen von Gänsen, Karpfen und Rauchscheiß auf dem Bleibillard am Donnerstags den 27. Oktober. Anfang Morgens 10 Uhr. Einlay 50 Pfg.

Fritz Göllner.

Gesang-Verein Eintracht.

Socialer Abend am Sonntag den 30. Oktober

bei Herrn Fräuh, „Concordia-Garten“. Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr. Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden. Einführung gestattet. Das Fest-Comitee.

Komm Karlinchen!

wir wollen in CIRCUS

geh'n. — Jeden Abend 7¹/₂ Uhr: Große Elite-Künstler-Vorstellung des brillanten 8. Spielplans. Höchst interessant und amüsant! Letzte Woche! Billets bis 6¹/₂ Uhr bei Herrn Sager ermäßigt.

Stadttheater in Lübeck.

Dienstag den 25. Oktober: Der Dreischütz.

Romantische Oper in 3 Aufzügen von C. M. v. Weber. Grosse Preise. Anfang 7 Uhr.

Mittwoch den 26. Oktober: Neuheit! Zum 1. Male. Neuheit!

Johannes Wittenborg. Drama in 4 Akten von Felix Normann. Mittelpreise. Anfang 7 Uhr.

Der 3. Band (Supplement) von Fr. Hansen's berühmtem Werke In Nacht und Eis

ist nun complet in 18 Lieferungen erschienen und machen wir unsere geehrten Abonnenten darauf aufmerksam.

Preis per Lieferung 50 Pfg. Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Unterrichtsbrieft. das Selbststudium der Elektrotechnik, des Maschinenbauwesens, sowie des Hoch- und Tiefbauwesens. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachleute von O. Karmach. Lehrmethode des Technikers zu Vimbach i. S. Jedes der nachfolgenden 7 Selbstunterrichtsbände ist für sich vollständig abgefaßt u. beginnt jedes mit der untersten Stufe. Der Baugewerksmeister. Maschinenkonstrukteur. Handb. z. Ausb. v. Baugewerksmeistern u. Konstrukteuren, red. v. O. Karmach, 4 Bde. 60 Pfg. Der Polier. Handb. z. Ausb. v. Polierern u. Klein. Metallern, red. v. O. Karmach, 4 Bde. 60 Pfg. Der Tiefbautechniker. Handb. z. Ausb. v. Tiefbautechnikern, red. v. O. Karmach, 4 Bde. 60 Pfg. Elektrotechnische Schule. Handb. z. Ausb. v. Elektrotechnikern, red. v. O. Karmach, 4 Bde. 60 Pfg. Sämtliche Bände sind auch in Prachtmappenbänden à 7 Mk. zu haben. Diese sämtlichen Bände sind u. v. d. Fachpresse vorzüglich beurtheilt. Die von der Direction des Technikers Vimbach i. S. unter Mitwirkung zahlreicher, tüchtiger Fachleute herausgegeben sind, legen Zeugnisse ab, die beweisen, es ist jedem freibewilligten Techniker, ohne den Besuch einer technischen Hochschule sich dasjenige Wissen und Können anzueignen, dessen ein tüchtiger Techniker bedarf. Die Selbstunterrichtsbände behandeln in einfacher, sowohl dem Ungelübteren wie auch dem schon Fortgeschrittenen leicht verständlicher Form alle Gebiete der Elektrotechnik, beziehungsweise des Maschinenbauwesens, beziehungsweise des Hoch- und Tiefbauwesens. Dem fleißigen und zielbewußt vorwärtstretenden Techniker ist dadurch eine vorzügliche Gelegenheit geboten, ohne größeren Aufwand an Geld u. ohne seine berufliche Thätigkeit unterbrechen zu müssen, alle technischen Vorgehensweisen gründlich zu erlernen. Wer sich in das Studium dieser Bände mit Ernst vertieft und an der Hand dieses wohlüberdachten, planmäßig angelegten Lehrmittels von Stufe zu Stufe fortgeschritten, wird sich gediegene Kenntnisse an allen Gebieten seines Faches erwerben und unrichtig die jahrelangen und vertheuerten Lehrgänge. Für diejenigen, welche danach streben, aus dem Studium dieser Werke eine Abtheilung, oder eine höhere Klasse des Technikers zu erreichen, sei Folgendes bemerkt: So am Technikum zu Vimbach i. S. nur noch vorstehend beschriebenen Werken unterrichtet wird, ist es dem fleißigen Schüler ermöglicht, eine oder mehrere Klassen zu überbrücken, wenn er die nötigen Kenntnisse nachweist, wie ferner auch die Eintragung getroffen ist, daß strebende Techniker durch das Studium unserer Werke ohne Besuch des Technikums eine der dort bestehenden Fachprüfungen ablegen können, wenn sie nachweisen, daß sie sich die nötigen Kenntnisse erworben haben. Hat ein Schüler die Fachprüfung erfolgreich abgelegt, so erhält er ein Zeugnis. Diese Werke sind durch jede Buchhandlung zu beziehen, sowie durch A. Bonness, Leipzig, Sternwartenstr. 46. Zeitschrift für Elektrotechnik und Maschinenbau. Abonnement: 20 J pro Monat durch jede Buchhandlung; 60 J pro Quartal durch die Post. Postliste 8178 a. Diese ausgezeichnete, sehr umfangreiche, inhaltvolle, reich illustrierte, ungewöhnlich billige Zeitschrift, die von hervorragenden Fachmännern bearbeitet, unterrichtet eingehend in grosser Zahl umfangreicher u. kleiner Originalartikel über die Entwicklung, Fortschritte u. Erfindungen der Elektrotechnik und des Maschinenbauwesens. Enthält ferner Patentnachrichten, technische Auskünfte, Missionen, landesindustrielle Mittheilungen etc. etc. etc. Probenummern kostenlos von der Geschäftsstelle d. Zeitschrift f. Elektrotechnik u. Maschinenbau, Leipzig.

Geschäfts-Eröffnung

Allen Freunden und Genossen zur Anzeige, daß ich Untertrabe 62 einen Kleinhandel mit Margarine, Speck, Käse, Wurst, Brod, Glaschenbier, Feuerung zc. eröffnet habe und bitte beim Einkauf mich zu berücksichtigen. Hochachtungsvoll Heinr. Föhe.

Uhren reinigen . 1,50, Federn einfeilen . 1,50, 1 Jahr Garantie. Uhrgläser 1. Qual. 0,30. Aug. Büttner, Uhrmacher, Südzstraße 82.

Musik.

Wegen Aufgabe des Artikels versende: Concert-Harmonikas, 10 Tasten, 2theilig, la. Doppelbalg, mit f. Balghalter, Lederbalg u. Nickelklingel, fein polirt mit Metallausf.; 2 Regist., doppelchörig, 40 Stimmen, statt früher Mk. 5,75 für nur Mk. 4,25. Harmonika - Coructina, 2reihig (5 Signalklöse) prachtvoll, statt Mk. 7,50 jetzt nur Mk. 6.—. Accordzithern, 6 Manuale, 25 Saiten, feines schwarz polirtes Gehäuse mit Gold und Malereien, prächtiger Ton, mit sämtl. Zubehör u. 2 Notenbüchern, statt Mk. 13,75 nur Mk. 10,50, enorm billig! Alles incl. Verpackung, ab hier, gegen Nachnahme. Richard Roy, Duisburg a. Rh.

Frisch gebrannt. Caffee per Pfd. 0,80, 1,00, 1,20, 1,40 Mk. empfiehlt Rud. Kracht, Nageb. Allee 40.

Prima Sammelheiß, Pfd. 50 Pfg. M. Lahrtz, Böttcherstraße.

Gerichtliche Photographie.

Der gerichtliche Nachweis eines Verbrechens steht so oft auf der Messerschneide, daß ein jedes Moment, das zur Klärung des Thatbestandes beiträgt, mag es nun den Angeklagten belasten oder entlasten, mit Freuden zu begrüßen ist.

In jüngster Zeit ist nun in der Photographie, diesem Mädchen für Alles der Reproduktionstechnik ein wichtiges, Hilfsmittel ausgebildet worden, daß es bei der Feststellung gewisser verbrecherischer Vornahmen ermöglicht, gemäß seinem Sonnenlichtsprung, Licht in das Dunkel zu bringen, das die verbrecherische That umhüllt.

Zu den häufigsten Gegenständen gerichtlicher Verhandlungen gehören Urkundenfälschungen, die in ihrer einfachsten Form in Radirungen bestehen. Eine Radirung auszuführen, ist ja an sich leicht, soll sie als solche aber nicht sogleich entdeckt werden, so erfordert sie einen ziemlichen Grad von Geschicklichkeit. Es fehlt nun aber nicht an Radirungskünstlern, die ihre Sache so gut zu bewerkstelligen verstehen, daß auch bei der genauesten Besichtigung die Radirung nicht nachzuweisen ist. Hier greift die Photographie helfend ein. Wird nämlich ein Schriftstück, bei dem eine Radirung vermutet wird, schießlich beleuchtet und photographirt, so tritt auf der photographischen Platte die veränderte Stelle scharf hervor, weil hier das Papier nicht glatt, sondern rau ist. Die Photographie hat in dieser Beziehung namentlich Banthäuser schon oft und wiederholt vor beträchtlichen Verlusten bewahrt.

Uebergießungen unbräunlicher Stellen mit Tinte und anderen färbenden Stoffen in Schriftstücken und Geschäftsbüchern sind zwar noch leichter auszuführen als Radirungen, allein sie erwecken doch sofort den Verdacht, daß hier eine absichtliche Verschleierung vorliegt. Freilich erreichten sie ihren Zweck früher insofern sehr gut, als die betreffenden Schriftstellen meist unleserlich wurden und blieben. Seitdem man die Photographie zur Klärung schriftlicher Fälschungen heranzieht, ist das anders geworden. Auf einem Blatt des Kassabuches eines österreichischen Geschäftshauses waren die Ziffern und Namen durch Uebergießen mit schwarzer Tinte und später noch mit schwarzer Tinte unleserlich gemacht worden. Der Gerichtschreiber hatte zuerst mittelst Wasser und mechanischer Nachhilfe die Tinte theilweise beseitigt und weiterhin die Tinte mit Citronensäure zu entfernen gesucht.

Ein Theil der Schriftzüge blieb trotz dieser Behandlung unleserlich, obgleich man die Spuren der Schrift deutlich bemerkte, weil zwischen dem Beschreiben des Blattes und dem Uebergießen mit Tinte eine geraume Zeit verstrichen war. Man übergab nun das Schriftstück der Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, um auf photographischem Wege Aufschluß über den Streitpunkt zu erhalten. Angestellte Versuche ergaben, daß sich beim Photographiren des Blattes im durchfallenden Lichte kein günstiges Resultat erzielen ließ. Es wurde deshalb nun mit auffallendem Lichte gearbeitet und dabei das Papier schräg gegen die Lichtquelle gestellt. Die Experimente zeigten, daß sich die günstigste Belichtungszeit in sehr engen Grenzen bewegte. Eine zu kurze Belichtung gab die mit Tinte übergossene Schrift als glasigen Fleck wieder,

während eine etwas zu lange Belichtung die Stelle vollständig verwischte, weil das von der Gesamtfläche zurückgeworfene Licht die Spuren der Schriftzüge alsbald überdeckte und auf der photographischen Platte unter einem Schleier begrub. Dazwischen lag die richtige Belichtungsdauer, mit der die gestellte Aufgabe befriedigend gelöst wurde. Es zeigten sich nämlich auf einer bei Gaslicht exponirten Platte die fraglichen Schriftzüge und Zahlen so deutlich, daß nun ihr Inhalt entziffert werden konnte.

Bei allen Urkundenfälschungen, bei denen nachträglich zu dem früher vereinbarten Schriftstück noch ein Nachsatz hinzugefügt wird, ist die erste Verbindung die, daß die Tinte beider Schriftzüge übereinstimmt. Der Fälscher wird daher immer sein Augenmerk darauf richten, die fälschlich hinzugefügten Stellen mit einer gleich schwarzen Tinte zu schreiben. Unser Auge läßt sich nun hinsichtlich des Farbentons ziemlich leicht täuschen, zumal wenn der Unterschied nur ein ganz geringer ist. Anders die photographische Platte, die scheinbar gleiche schwarze Tinten, wenn ihre chemische Zusammensetzung verschieden ist, sehr abweichend von einander wiedergibt. Ein Münchener Bau-Unternehmer hatte mit einem auswärtigen Holzhändler einen von dem Letzteren abgefaßten Vertrag abgeschlossen, nach dem das zu dem Bau nötige Holz gegen Theilzahlungen geliefert werden sollte. Der Bauunternehmer blieb mit einer seiner Ratenzahlungen im Rückstande. Einmal Tages erhielt er eine gerichtliche Zustellung, durch die er von dem Holzhändler auf die ganze Summe, die auf das Bauholz entfiel, verklagt wurde. Die Begründung der Klage stützte sich auf einen Abschnitt des Vertrages, der in den Händen des Holzhändlers zurückgeblieben war, wonach bei Nichterhaltung der Theilzahlungen sofort der ganze Betrag zu entrichten sei. Der Bauunternehmer machte bei der gerichtlichen Verhandlung geltend, daß ihm von einer solchen Bedingung nichts bekannt sei. Allein der vorgelegte Vertrag wies thatsächlich einen dem Haupttheil folgenden Absatz auf, der den vom Kläger angezogenen Inhalt hatte. Beide Theile des Schriftstückes waren von der Hand des Holzhändlers und mit gleich schwarzer Tinte geschrieben und der Vertrag trug die Unterschriften des Klägers und des Verklagten. Der Bauunternehmer behauptete jetzt, daß der zweite Absatz nachträglich und ohne sein Wissen hinzugefügt worden sei, was der Holzhändler entschieden bestritt. Der Vertrag wurde photographirt, und es stellte sich heraus, daß der erste Theil mit einer helleren Tinte geschrieben worden war als der zweite Theil. Damit war die gleichzeitige Abfassung beider Vertragsabschnitte widerlegt und die Annahme berechtigt, daß die ausschlaggebende Klausel erst später auf den freigelassenen Raum zwischen den Unterschriften und dem ersten Theil eingerückt worden war.

Es ist bekannt, wie häufig die gerichtlichen Sachverständigen für das Schreibfach sich widersprechen, wenn sie feststellen sollen, ob ein Schriftstück in seinen Zügen mit der Schriftprobe einer bestimmten Person übereinstimmt. Aber selbst wenn sie derselben Ansicht sind, so ist es wieder äußerst umständlich, den Richtern mit Worten klar zu legen, worin die Ähnlichkeit der einzelnen Buchstaben mit einander besteht. Eine vergrößerte photographische Aufnahme der verschiedenen Buchstaben erleichtert nun schon wesentlich den Vergleich der Schriftcharaktere und

damit das Verständniß für die Ausführungen des Sachverständigen. In letzter Zeit ist man aber noch einen Schritt weiter gegangen. Man überträgt jetzt die Schriftzeichen von der photographischen Platte nicht auf Papier, sondern auf durchsichtige Häutchen. Man kann also diese unmittelbar auf die Vergleichsbuchstaben legen und nun Zug für Zug die Uebereinstimmung oder Verschiedenheit feststellen.

Ebenso treffliche Dienste leistet die Photographie bei der Untersuchung von Haarproben und Blutsleden. Beide spielen oft eine wichtige Rolle, wenn es gilt, einen Angeklagten eines Mordes oder Todtschlages zu überführen. Wie häufig kommt es vor, daß an der Kleidung des Verdächtigen Haare aufgefunden werden, die von seinem Opfer herrühren, und wie oft ist es nicht der Fall, daß man an den Kleidungsstücken Blutsleden entdeckt, von denen der Nachweis erbracht werden muß, ob sie aus Menschenblut bestehen oder nicht! Durch eine photographische Aufnahme aufgefundenener Haare kann man nun leicht den augenscheinlichen Beweis liefern, ob sie ihrer ganzen Form und Beschaffenheit nach mit denjenigen des Ermordeten übereinstimmen. Desgleichen gestattet die Photographirung von Blutsleden, die Gestalt der in ihnen enthaltenen rothen Blutkörperchen weiteren Kreisen sichtbar zu machen. Die rothen Blutkörperchen des menschlichen Blutes sind münzenförmig, diejenigen vom Blute der verschiedenen Thierarten mehr länglich oder eiförmig, so daß sich daraus ein sicherer Schluß auf die Abstammung des Blutes ziehen läßt. Doch hiermit begnügt sich die Photographie nicht. Es ist bekannt, daß die feinen Furchen auf der Innenseite der menschlichen Hand nicht bei zwei Menschen völlig genau denselben Verlauf haben. Man hat deshalb schon verschiedentlich bei Schreibunkundigen den Abdruck eines Fingers als gesetzliche Bestätigung für Urkunden benutzt. So sehen in Bosnien Schreibunkundige den Daumenabdruck statt der Unterschrift unter Verträge, Quittungen und andere Schriftstücke. Auf Grund dieser Eigenthümlichkeit der menschlichen Hand hat nun die Photographie mehrfach zur Ermittlung von Verbrechern beigetragen. In New-York wurde ein älterer Mann in seiner Wohnung ermordet und beraubt. Der Verdacht lenkte sich auf seinen völlig verkommenen Sohn, derselbe erklärte sich bereit, sein Alibi zu beweisen, was ihm auch mit Hilfe einiger seiner Kumpane gelang. Nun fand man aber auf einem Tisch in der Wohnung des Ermordeten den blutigen Abdruck einer Hand, wobei die einzelnen Furchen deutlich sichtbar waren. Sowohl der Abdruck als auch die rechte Hand des Verhafteten wurden photographirt und ein Vergleich beider Photographien erbrachte die völlige Uebereinstimmung der betreffenden Hautfurchen. Damit war an der Thäterschaft des Beschuldigten nicht mehr zu zweifeln, der dann auch später das Verbrechen zugestand. Wie schon erwähnt, hat die Photographie in ähnlichen Fällen eine gleich erspriessliche Verwerthung erfahren.

Die Verwendung der Photographie auf den verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens ist noch lange nicht abgeschlossen, denn täglich gewinnt sie noch an Ausdehnung. Vielleicht gelingt es, sie auch in gerichtlicher Beziehung in Zukunft noch weiter auszugestalten und damit dem Richter sprache eine immer festere Grundlage zu schaffen.

(Theo Seelmann in der „Berl. Ztg.“)

Carriere.

Roman von Olga Wohlbrück.

1. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Nach der ersten Nummer, der eine kurze Pause folgte, entstand eine kleine Bewegung. Man drängte zusammen und wieder auseinander, um der jungen Sängerin Platz zu machen, die vom Hausherrn an das Klavier geführt wurde. Sie legte eine Musikrolle vor sich hin, knöpfte das rosa Bändchen auf, das sie zusammenhielt, und blätterte dann in den Noten.

Der Hausherr flüsterte ihr einige Worte zu, sie nickte und sah sich dann wie suchend in die Saale um.

„Lieber Parker, wollen Sie Fräulein Baumgart nicht zu einem Lied begleiten?“ rief der Börsianer über den Salon hinweg dem jungen Musiker zu.

„Auch das noch!“ dachte dieser. Doch mit dem üblichen, glatten Lächeln trat er vor und verbeugte sich höflich vor dem jungen Mädchen, das plötzlich über und über roth wurde und die offizielle Vorstellung gar nicht erst abwartend ausrief:

„O, wie freut es mich, in Ihnen den Komponisten des wunderschönen Liedes kennen zu lernen, das ich jetzt gleich singen werde.“

Dabei streckte sie ihm herzlich, wie einem alten Bekannten, die Hand entgegen.

Parker fühlte sich plötzlich verwirrt.

„Sie werden etwas von mir singen, mein Fräulein? Das ist ja mehr Liebeshörigkeit als ich erwarten darf.“

Er warf einen Blick auf das Notenpuß, sein Lied: „In der Frühlingsnacht“, das letzte, das er seit längerer Zeit komponirt und das er noch nie hatte singen hören, lag aufgeschlagen da.

Eine stolze, freudige Empfindung überkam ihn. Hastig setzte er sich an das Klavier. Er konnte den Augenblick kaum erwarten, da er die Töne hören würde in lebendigem Klang, die er bis nun nur geträumt und geahnt. Er vergaß die Menge um sich, er dachte nicht mehr daran, daß der Vortrag des Liedes ihm nützen konnte, er war in diesem Augenblick ganz Künstler — der Streber in ihm schwieg. Leise intonirte er das Präludium — und wenige Augenblicke später durchfluthete eine Mezzosopranstimme den Saal.

Fast mechanisch begleitete der junge Musiker; sein Ohr lauschte mit Entzücken der sehnächtigen, stimmungsvollen Dichtung, der eine tiefinnerliche ausdrucksvolle Weise so glücklich angepaßt, und wenn er mit einem flüchtigen Blick die weißgekleidete rührend schöne Gestalt an seiner Seite streifte, dann dünkte es ihm, als wäre er selbst der Verfasser jener innigen Worte und als gälten sie nicht einer poetischen Fiktion, sondern demselben Wesen, das sie jetzt so seelenvoll sang mit Hingebung ihres ganzen Könnens, ihrer ganzen Empfindung.

Die Frühlingsnacht ist lau und lind
Und märchenhaft wie du, mein Kind,
O kumt ich statt des Wildbuchs rauschen,
Ein herzig Wort von dir erlauschen,
Nur einen Laut,
So seelentrant!

Der Fiedler durchduftet das Benzgeseid.
Ich franke vor Sehnsucht, du Engelsbild;
Ich leuchte hinaus in die Sternenhelle
Wie ein Gefangener aus eiserner Zelle,
Und träume zurück
Verzucktes Glück!

Die Nacht ist verschwiegen, die Nacht ist warm,
Oh, ruhest du doch in meinem Arm:
Den Mund an deinen mocht ich pressen,
Mein Schicksal und die Welt vergessen —
Und all das Leid der Trennungszeit!

Leise bebend verhallte die weiche Stimme, träumerisch verklang der letzte Akkord.

Parker war wie betäubt und verblieb noch mit geistesabwesendem Blick am Klavier, während die junge Sängerin von allen Seiten umringt wurde. Auch auf ihn trat man zu, ihn warm beglückwünschend zu einem solchen Talent und einer solchen Interpretation. . . . Es war wohl das erste Mal, daß er nicht sein glattes, banales Lächeln fand, sondern daß er wie verlegen um sich blickte und abgerissene Worte des Glückes und des Dankes stammelte.

Erst ein trivialer, wenn auch gut gemeinter Witz des Hausherrn riß ihn aus seiner seligen Betäubung, und völlig ernüchtert hörte er nun die in gutmüthigem Spott zugeflüsteren Worte:

„Ich habe es Ihnen gesagt; mein Lieber, halten Sie sich an die Frauen! Unsere junge Sängerin hat bereits am heutigen Abend mehr für Ihren Ruhm gethan und Ihnen mehr genützt, als wir Männer alle zusammen genommen! . . . Nun vergessen Sie aber auch nicht, ihr ein schönes Kompliment zu machen, gehen Sie.“

Parker, dem im ersten Augenblick völlig Unbetheiligten gegenüber, Worte des Dankes entchlüpfen, fand jetzt nur schwer ein verbindliches Wort dem jungen Mädchen gegenüber.

Er drückte ihr bloß stumm die Hand, aber ohne jene innere Wärme, mit der er es wohl kurz zuvor gethan hätte, und als sie ihn mit glücklichem Lächeln anblickend fragte:

„Waren Sie auch zufrieden mit mir?“

Da antwortete er mit einem eigenen überlegenen, fast herablassenden Ton:

„Sie haben eine schöne, weiche Stimme, viel Empfindung und auch schon eine gewisse künstlerische Fertigkeit. Bei

Soziales und Partei-Leben.

Der katholischsozialistische Verein für Sozialpolitik unter Vorsitz Schmollers hatte den Eisenbahnminister um die Ermächtigung gebeten, in bestimmten Bezirken unter Mitwirkung der königlichen Eisenbahn-Direktionen eingehende Erhebungen über die Arbeits-, Lohn- und Lebensverhältnisse der Unterbeamten und Arbeiter durch Ausgabe von Fragebogen und ergänzende mündliche Vernehmungen des Personals anstellen zu dürfen. Wie nunmehr die „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnerwaltungen“ mitteilt, hat der Minister sich grundsätzlich außer Stande erklärt, diesen Anträgen zu entsprechen. — Sind die Beamten- und Arbeiterverhältnisse auf den deutschen Bahnen derartig, daß sie das Recht einer Statistik zu schenken haben?

Ueber Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien hat der Bundesrat auf Grund der §§ 139 a und 154 Abs. 2 der Gewerbeordnung neue Bestimmungen erlassen. Darnach dürfen in Ziegeleien, einschließlich der Chamottfabriken, Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden: 1) zur Gewinnung und zum Transport der Rohmaterialien, einschließlich des eingesumpften Lehms, 2) zur Handformerei (Streichen oder Schlagen) der Steine mit Ausnahme von Dachziegeln (Dachpfannen) und von Wimsandsteinen (Schwammsteinen), 3) zu Arbeiten in den Oefen und zum Befeuern der Oefen, mit Ausnahme des Füllens und Entleerens oben offener Schmauchöfen, 4) zum Transport geförderter Steine, soweit die Steine in Schiebkarren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festverlegtes Geleise oder eine harte ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann. In Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, dürfen junge Leute, abweichend von der Vorschrift im § 155 Absatz 3, an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen elf Stunden beschäftigt werden. 2) In Ziegeleien, welche ohne ständige Anlagen betrieben werden (Feldbrände), oder in welchen als ständige Anlage nur ein Ofen vorhanden ist, können Arbeiterinnen und junge Leute, abweichend von den Vorschriften im § 135 Absatz 3 und im § 137 Absatz 2, an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen zwölf Stunden beschäftigt werden.

Antwerpen. Die Vereinigung der Schriftsetzer und Drucker beschloß den allgemeinen Ausstand. Außer dem „Handelsblad“, der „Gazet van Antwerpen“ und dem Blatt „L'Éclair“ erschien Freitag Abend keine Antwerpener Zeitung.

Aus Nah und Fern.

Steine Chronik. Aus dem Gegenwartsstaate. Bürgerliche Blätter bringen ohne Kommentar folgende Nachricht: „Pünktig, 16. Oktober. Der Arbeiter Borwick aus Janerid ist auf dem Heimwege aus dem Krankenhaus über Nacht erstarbt.“ Konnte der Arme nicht wenigstens über Nacht im Krankenhaus gehalten werden? — Ein Reise-Gast aus Alt, befindet sich augenblicklich in der Fronte zu München, da gegen ihn auf Betreiben eines auswärtigen Inspektors angeblich wegen unterlassener Vertragserfüllung vom dortigen Landgericht die Sicherstellung angeordnet wurde. Bei den enormen Körperverhältnissen des Betroffenen (240 Centimeter Höhe) war man gezwungen, einen eigenen Raum für ihn einzurichten: die Kofen für die ihm verabreichten Speisen und Getränke belaufen sich auf 11 Mk. pro Tag, während für einen der arabischen Sprache mächtigen Dolmetsch 20 Mark bezahlt werden müssen. Hassan Ali kommt also seinem Ankläger, der eine Summe von 2000 M. hinterlegt hat, ziemlich theuer zu stehen. — In Müchberg (Württemberg) hat ein Bauer seinen beiden Kindern im Alter von 3 und 2 Jahren, weil sie „etwas laut“ waren, einen Steinwurf auf den Köpfen zerschlagen, so daß sie schwer verletzt darniederliegen. Als der Ortsvorsteher kurz nach der That in die Wohnung des Missethäter geholt wurde, fand er den Fußboden voll Blut, wie wenn geschlachtet worden wäre. Man muß zur Ehre des Menschengeschlechts annehmen, daß der Mann geistesgehebt ist. — Im Agrar Nationaltheater erregte sich am Mittwoch ein schwerer Unfall. Der Schauspieler Barbaric hatte am Schluß seinen Partner, Borstnid, zu erschießen. Das Gewehr war geladen; die Ladung traf Borstnid in's Ge-

einigem Fleiß und vielen Verbindungen ist Ihnen eine glänzende Karriere sicher. . . .

Claire senkte die Augen und spielte nervös mit dem Fächer.

„Ich habe bisher eigentlich noch nie so recht an meine Karriere, sondern nur an meine Kunst gedacht,“ erwiderte sie leise.

Es lag nicht die mindeste Zurechtweisung in ihren Worten, und doch empfand Parker dieselbe als einen Vorwurf.

„Erfüllt eine große Karriere ermöglicht es Ihnen, Ihre Kunst voll zur Geltung zu bringen,“ entgegnete Parker beinahe gereizt.

„Ich dachte, das Gegentheil wäre eher der Fall,“ meinte Claire.

Parker zuckte die Achseln.

„Sie sind eben ein Kind, von einem Greis geleitet,“ sagte er mitteilend und warf einen Blick auf den alten Mann, der eben an seine Tochter herantrat, um ihr mit leuchtenden Augen einige schmeichelhafte Aeußerungen, die er über Claire aufgefassen, wiederzubringen.

„Mein Vater — Herr Parker, der Komponist des Frühlingeliedes,“ stellte nun das junge Mädchen vor und wendete sich an den Musiker:

„Mein lieber Papa denkt den ganzen Tag an nichts anderes wie an meine Karriere, wäre es nicht zu beschwerlich für ihn, er würde am liebsten mein Impresario werden!“

sicht und verwundete ihn schwer. — Als das Buchtipolzeigerich in Dänischen am Dienstag über einen bereits mehrmals bestrafte Menschen vom Monate Gefängnis verhängte, drohte dieser laut, die Waage umzuwerfen, die ihn verurtheilt habe, nach seiner Entlassung aus der Haft zu ermorden. Der Staatsanwalt beantragte sofortige strenge Bestrafung wegen Verleumdung und Bedrohung des Gerichtshofes. Das Urtheil lautete hierauf auf sechs Monate Gefängnis. — Auf dem amerikanischen Torpedoboot „Davis“ wurden einem Vloydtelegramm aus Astoria (Oregon) zufolge durch das Plagen von Kesselföhren vier Mann getödtet und drei verwundet. — Ein heftiger Schneesturm mit Regen und Hagel hat anfangs voriger Woche in den westlichen Staaten von Nordamerika gewüthet. Am schlimmsten zeigte er sich in Missouri, Iowa und Illinois. Dort glug die Temperatur auf 22 Grad Fahrenheit hinunter. In 18 Jahren ist es in diesen Staaten um diese Zeit nicht so kalt gewesen. Die Späternte hat bedeutend gelitten. In der Stadt Kansas City und Omaha fiel 3 Zoll tiefer Schnee. Auch in den südlichen Staaten der Union hat es geschneet. In Folge dessen hat das gelbe Fieber schon bedeutend abgenommen. Eine ganze Reihe von Städten und Grafschaften hat die Quarantäne aufgehoben.

Strafe muß sein, und nachdem Ostpreußen so überraschend hohe Stimmenzahlen für die Sozialdemokratie gebracht hat, geht die hohe Obrigkeit daran, mit den Stürmern abzurechnen. Unser Genosse Schuhmacher Wittner-Spirginnen wurde von zweien seiner guten Nachbarn beim Amtsvorsteher Marx-Kraupischten denunziert, sozialdemokratische Agitation betrieben zu haben. Unser Genosse hatte auch tatsächlich für Wahl unseres Genossen Hofer gewirkt. Er bekleidet seit Jahren das hohe Amt eines Gemeindefürsors. Die Folge der Denunziation war ein Disziplinarverfahren gegen ihn, zwecks Enthebung vom Amte. Er erhielt vom Landratsamt zu Magnit folgendes Schreiben:

„Gegen den Schöffen Karl Wittner aus Spirginnen, welcher verdächtig erscheint, sich durch sein Verhalten außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Verfall erfordert, unwürdig gezeigt zu haben, indem er aus Anlaß der Wahlen zum Reichstage, welche am 16. Juni d. J. stattfanden, Wahlanrufe und Wahlzettel der sozialdemokratischen Partei vertheilt, und für den sozialdemokratischen Kandidaten Gutschloffer Hofer-Gr. Staatsgirren agitirt hat, wird auf Grund der §§ 22, 23, 2, 50 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1892 (G.-S. S. 163) und § 143 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 (G.-S. S. 233) das Disziplinarverfahren zum Zwecke der Entfernung aus dem Amte eingeleitet. Zum Untersuchungskommissar wird der Amtsvorsteher Marx in Kraupischten ernannt. Ausfertigung vorkommenden Befehles erhalten Sie zur Kenntniß.“ Graf v. Landsdorf.“

Am 18. Oktober hatte sich Wittner beim Kreisamtschutz zu Magnit zu verantworten und damit ist die Sache abgethan. Der Kreissekretär beantragte Namens der Staatsanwaltschaft „gegen Wittner unter Auserlegung der Kosten auf Entfernung aus dem Amte zu erkennen, durch Geständniß des Wittner und die Beweisaufnahme ist erwiesen, daß Wittner vor der Reichstagswahl 1898 sozialdemokratische Flugblätter und Stimnzettel vertheilt bezw. an andere Personen zur Vertheilung übergeben, und andere Wähler durch mündlichen Vortrag zur Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten Hofer zu bestimmen versucht hat. Wittner hat somit die sozialdemokratische Partei zu fördern gesucht, und somit auf das Größte seine Pflicht als Beamter verlegt.“ Der Gemeinde Spirginnen ist durch die Amtsentsetzung unseres Genossen durchaus kein Dienst gethan. Wittner ist im ganzen Dorf der einzige Mann, der einigermaßen febergewandt ist. Da der Ortschulze so gut wie gar nicht lesen und schreiben kann, hat der Schöffe bisher alle schriftlichen Arbeiten erledigt. Ohne daran zu denken, hat der Schulze mit auf die Amtsentsetzung Wittners hingewirkt. Nun ist guter Rath in der Gemeinde theuer.

Ein Streik in der Türkei. Vorige Woche haben sämtliche Werkstättenarbeiter der Verbindungsbahn Saloniki-Konstantinopel die Arbeit eingestellt Grund hierfür war die Abkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde (?) und die fortwährenden unerhörten Quälereien und Rechtsverletzungen, die die Arbeiter von ihren Vorgesetzten zu erleiden hatten. Nachdem die Arbeit zwei Tage hindurch geruht hatte und die Arbeiter in dessen ihre Beschwerden beim General-Gouverneur des Vilajets vortrachten, wurde ihnen eröffnet, daß die Abkürzung der Arbeitszeit nur der Nothwendigkeit vorbeugen solle, bei dem gegenwärtigen schwachen Betriebe

Das dürre Männchen rückte an seiner goldenen Brille und nickte ernst bekräftigend.

„Ja, Kind, ja — Karriere ist nicht zu unterschätzen, nicht wahr, Herr Parker? Ich wollte, ich fände jemand, der die Karriere meiner Tochter in die Hand nähme! Mit ihrer Stimme und dem hübschen, jungen Gesichtel muß sie ja ihren Weg machen! . . .“

Claire erröthete.

„Ich warne Sie, Herr Parker! Wenn Papa von mir und meiner Karriere zu schwärmen anfängt, dann hört er nicht so bald auf! . . .“

Sie entfernte sich mit grazialem Gruß und Parker blieb mit dem alten Mann allein. Claire hatte Recht gehabt. Ihr Vater hörte nicht auf, von seiner Tochter und deren Karriere zu sprechen, und es berührte den jungen Musiker ganz eigenthümlich, aus welchem Munde stolze Zukunftssträume zu vernehmen, ehrgeizige Pläne, wie er selbst sie hegte; und etwas wie Neid erfaßte ihn bei dem Gedanken, daß der Greis der Verwirklichung dieser Pläne entschieden näher stand, als er — der rüstige, thatkräftige und begabte junge Mann.

„Ja . . . Opersängerin wäre sie nun glücklich,“ sagte Herr Baumgart mit einem Seufzer der Erleichterung.

„Und nun steht sie vor einem großen Abschnitt in ihrer Künstlerlaufbahn; denn entweder sie bleibt auf dem einmal erreichten und — ich darf es sagen — mühsam erreichten Punkt stehen, oder sie klimmt einer steilen Höhe zu, auf die ich ihr nimmermehr folgen kann, weder mit Rath noch

eine größere Anzahl von Arbeitern zu entlassen, und schließlich wurden sie unter der Versicherung, daß alle Arbeiter eingestellt würden, zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert. Tags darauf erschienen die Arbeiter wieder vollzählig zur Arbeit. Als bald aber hörten sie vom Werkstätten-Inspektor, einem Franzosen, daß die deutschen, österreichischen und italienischen Vorarbeiter ausgeschlossen seien, worauf sämtliche Arbeiter sofort wieder die Werkstätten verließen und endgültig aus den Diensten der Gesellschaft schieden. Im Laufe des Tages kehrten etwa zwanzig Lehrlinge und ebenso viele Tagelöhner griechischen Stammes zurück, und nun wird mit diesen, der Arbeit derjenige, welcher bin ich nicht. Ich war überhaupt nicht auf der Jagd. Karl Winter ist mein Kamerad, der jetzt an einer Gehirnentzündung hoffnungslos darniederliegt. Aber das macht weiter nichts. Ich habe ihm versprochen, seine Stelle einzunehmen und das will ich auch gerne thun.“ Lächelnd hörte der Richter diese Erklärung an, mußte dann aber dem kleinen Stellvertreter die Eröffnung machen, daß das Gesetz eine derartige Stellvertretung nicht gestatte. Der salische Jagdfreveler wurde daraufhin natürlich sofort in Freiheit gesetzt, während die Verhandlung gegen den eigentlichen Delinquenten bis zu dessen wieder hergestellter Vernehmungsfähigkeit vertagt wurde.

Ein tapferer Junge. Einen Ausgang, wie ein solcher nicht oft vorkommen dürfte, nahm eine vor dem Polizeigericht der Vorstadt Sydney, Balmain, anhängige Klagesache gegen einen etwa 15-jährigen Jungen, Karl Winter. Derselbe war vor etwa vierzehn Tagen bei dem schneulichen Verbrechen ertappt worden, am Sonntag auf die Jagd gezogen zu sein, und auf solche Mißthat steht auf Grund irgend einer Akte aus den Tagen König Karls II. von England schwere Strafe. Als der Fall zur Verhandlung aufgerufen wurde, meldete sich denn auch ein Knabe, der dem die Anklage vertretenden Polizisten zwar etwas unbekannt zu sein schien, aber auf Befragen angab, 15 Jahre alt zu sein und Karl Winter zu heißen. Da der Sachverhalt sehr einfach lag — Karl Winter war mit einem anderen Jungen, den die grimme Nemesis bereits in voriger Woche erlist hatte, am Sonntag, 7. August, auf die Vogeljagd gegangen und dabei von dem Polizisten überrascht worden — begnügte sich der Richter, nachdem er auf Befragen von dem Delinquenten noch herausgebracht hatte, daß er die Schule der christlichen Brüder besucht und keine Ahnung davon gehabt habe, daß die Jagd am Sonntage verboten sei, mit der niedrigsten, überhaupt zulässigen Strafe, 2 Pf. Buße und 5 sh 6 d Gerichtskosten, im Unvermögensfalle Einsperrung bis Abends 6 Uhr. Der Junge wählte, wohl aus zwingender Nothwendigkeit, das letztere, und wurde, nachdem der Richter auf die Bitte des anwesenden Polizeiinspektors noch gestattet hatte, daß die Strafe anstatt im Gefängniß im Polizeigewahrsam verbüßt werden könne, abgeführt, freilich nur um zur allgemeinen Ueberraschung fünf Minuten später wieder in den Gerichtssaal zurückzukehren. Die Aufklärung hierfür ließ auch nicht auf sich warten. Dem Polizisten, der die Jungen seinerzeit erwischt hatte, waren nämlich Zweifel an der „Schtheit“ seines Delinquenten aufgefliegen. Er hatte deshalb Jenen nach dem Verlassen des Saales ins Gebet genommen: „Bist Du denn auch wirklich derjenige, welcher?“ Und siehe da, Karl Winter hatte auch ganz offenerzig zur Antwort gegeben: „Nein, vollständig unkundigen Leuten „fortgeworfen“, während sämtliche besseren und erprobten Arbeiter schon anderweitig Beschäftigung gefunden haben. Bezeichnend ist der Umstand, daß sogar die türkischen Arbeiter ohne Ausnahme den Dienst verlassen haben. Die riesigen Werkstätten stehen heute verödet und verlassen da. Die Verwaltung der Werkstätten hat diesen Ausstand der Regierung gegenüber als eine sozialistische Mache darzustellen versucht.

Heiteres. Stubenmädchens Monolog. „Jetzt weiß ich nicht: Wird mein Herr so freundlich, weil seine Frau so grob ist — oder ist die Frau so grob, weil der Herr so freundlich ist?“

Beistand. Wir sind hier in der Residenz noch ziemlich fremd. Es dauert eine Weile, ehe man weiß, wie die Fäden alle laufen, und es gehört mehr Geschicklichkeit dazu, die richtigen Elemente heraus zu finden, die passenden Verbindungen anzuknüpfen, als ich sie habe. Ich beneide Sie um die große Anzahl Ihrer Bekannten, Ihrer Verbindungen, lieber Herr . . . Es ist wohl kaum ein Mensch hier, der Sie nicht kennt . . .“

Parker streifte den alten Mann mit einem kalten, raubthierähnlichen Blick, dann strich er sich mit der Hand nachlässig durch das röthlich blonde Haar.

„In der That, ich habe unzählige Verbindungen“, begann er in erkünstelt gleichgültigem Ton, „aber ich bin nicht ehrgeizig, und habe diese Verbindungen nie für mich ausgenützt. So sehr ich auch weiß, wie Karrieren gemacht werden, so leicht es mir auch fiele, der meinigen einen glänzenden Aufschwung zu geben, so vortreffliche Rathschläge und Winke, ich auch anderen zu geben vermöchte, so hat es mich selbst doch nie gelockt, mich in den Wettkampf einzulassen. Es freut mich, wenn ich anderen als Wegweiser dienen kann, und wenn Sie selbst je meines Rathes bedürfen sollten . . .“

„O, mit tausend Freuden nehme ich Ihr freundliches Anerbieten an“, rief der alte Herr und schüttelte die dargebotenen Rechte. „Ich komme mir ja doch recht verloren vor in der großen Stadt, da thut es gut, einen jüngeren Freund an seiner Seite zu haben . . .“

(Fortsetzung folgt.)